

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 171 (2003)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

MENSCHENRECHTE UND THEOLOGIE

Die Nichtzulassung zu Ämtern aufgrund des Geschlechts ist gemäss Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung diskriminierend. Diese Diskriminierung wird bis heute toleriert, da bei der Güterabwägung zwischen Religionsfreiheit und Gleichstellung bisher die Religionsfreiheit stärker gewichtet wurde.¹ Diese Gewichtung wird aber in der neueren juristischen Literatur auch bestritten², zum Beispiel auch von Jürgen Habermas; «So geniesst etwa die katholische Kirche das Recht, Frauen vom Priesteramt auszuschliessen, obwohl die Gleichberechtigung von Mann und Frau Verfassungsrang hat und in anderen Sektoren der Gesellschaft durchgesetzt wird. Die Kirche erklärt nämlich diese Einstellungspolitik mit einem wesentlichen Bestandteil der Doktrin, um deretwillen sie ihr Lehramt ausübt. Aus der Sicht des liberalen Staates ist das Gleichheitsprinzip nicht verletzt,

solange es keinem Mitglied verwehrt ist, seinen Dissens durch Austritt zu bekunden oder durch eine Mobilisierung von Gegenkräften in der Organisation selbst zur Geltung zu bringen.»³

Mit religiösen Gründen wird nicht nur Geschlechterdiskriminierung, sondern auch Rassen- diskriminierung begründet. Sollten beide Diskriminierungen im Namen der Religionsfreiheit vom Staat geschützt werden? Habermas verweist im Zusammenhang mit der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auf die religiös begründete Rassen- diskriminierung der Bob Jones University, einer amerikanischen Einrichtung fundamentalistischer Christen. Der amerikanische Staat war nicht mehr bereit, die religiös motivierte Rassendiskriminierung dieser «christlichen» Universität mit Steuerprivilegien mitzutragen. Als die zuständige Behörde mit Entzug der Steuerprivilegien drohte, änderte man dort die restriktive Zulassungspraxis und nahm auch schwarze Studierende auf.

Wenn der Staat religiös motivierte Rassendiskriminierung nicht mittragen kann, warum soll der Staat dann religiös motivierte Geschlechter- diskriminierung mittragen müssen? Diese rechts- philosophische Frage eines neuesten Aufsatzes von Habermas hat Gertrud Heinzlmann⁴ 1962 in ihrer Konzilseingabe gestellt. Sie war ihrer Zeit mit ihrer *Theologie der Menschenrechte* um Jahrzehnte voraus. Dies könnte auch der Grund sein, wieso sie beinahe in Vergessenheit geraten war.

In pluralistischen Gesellschaften können religiöse Gruppen ihr Erbe nur durch die Zustim-

881
GLEICHHEIT

883
THEOLOGIE
IN FREIBURG

885
BUSSE TUN

886
BISTUM BASEL

887
PIUS IX.

889
KIPA-WOCHE

893
TRE

894
AMTLICHER
TEIL



Gewerkschaftsrechte sind Menschenrechte
Aktion von Schweizer Kirchen und NGOs zum Menschenrechtstag vom 10. Dezember 2003.
Bild: Demonstration in Bogotá, 2002
(Foto Caritas Schweiz/ Jesús Abad Colorado, Kolumbien).

GLEICHHEIT

Adrian Loretan ist Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

Im Rahmen der Tagung der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht wird Prof. Adrian Loretan zum Thema «Gleichstellung der Geschlechter und die Kirchen» referieren; diese Tagung findet am 30. Januar 2004 im Haus der evangelisch-reformierten Landeskirche am Hirschengraben 50 in Zürich statt und beginnt um 10.30 Uhr.

mung von Mitgliedern von einer Generation an die nächste weitergeben. Kirchenmitglieder können in ihrer Kirche auch fremd werden. Die staatlich garantierte Freiwilligkeit der Kirchenzugehörigkeit durch die Bundesverfassung (Art. 15 Abs. 4 BV) darf in den theologischen Diskussionen nicht übersehen werden.⁵ Denn in pluralistischen Gesellschaften wird das allgemeine Rechtsbewusstsein wesentlich durch die Grundrechte geprägt. Alle Religionsgemeinschaften sehen sich daher mit der universelle Geltung beanspruchenden Menschenrechtsidee konfrontiert, vor allem dann, wenn sie in ein rechtsstaatliches Umfeld eingebettet sind. Darum müssen Gläubige in einer pluralistischen Gesellschaft «sich auf die Prämissen des Verfassungsstaates einlassen»⁶.

Ihre Lebensfähigkeit bewahren Traditionen, «indem sie sich in die zerstreuten und vernetzten Kanäle individueller Lebensgeschichten einfädeln und dabei die kritischen Schwellen des autonomen Urteils jedes einzelnen potenziellen Nutzniessers passieren. Frühestens in der Adoleszenz kann sich dann der intrinsische Wert einer Überlieferung jeweils zeigen. Jugendliche müssen davon überzeugt werden, dass sie im Horizont der angeeigneten Tradition ein sinnvolles, nicht verfehltes oder entleertes Leben führen können.»⁷ Frauen in einer Rechtskultur der Gleichberechtigung zu erklären, dass sie aus theologischen Gründen nicht fähig sind, höhere Kirchenämter und Leitungspositionen in der Kirche einzunehmen, könnte in Zukunft schwierig werden. Wird man angesichts der rechtlichen Entwicklungen im staatlichen und völkerrechtlichen Gleichstellungsrecht diese Diskriminierung des weiblichen Geschlechts aus religiösen Gründen weiterhin tolerieren? Stehen jene Kirchen vor einer neuen Modernismuskrise, die gemäss ihrer Lehre Frauen aus religiösen Gründen diskrimi-

nieren? Was soll man den vielen motivierten Ministrantinnen sagen?

Von kirchlichen Autoritäten rezipiert

Heute gilt es aber auch im Rahmen der Kirchen alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und Rechtstexte im Sinne der gleichen Rechte für Frau und Mann zu interpretieren. Papst Johannes Paul II. fordert, dass es «daher dringend einiger konkreter Schritte [bedürfe...], dass den Frauen Räume zur Mitwirkung in verschiedenen Bereichen und auf allen Ebenen (sic) eröffnet werden, auch in den Prozessen der Entscheidungsfindung, vor allem dort, wo es sie selbst angeht».⁸ Gerade auf dem Gebiet der theologischen, kulturellen und spirituellen Reflexion erwartet der Papst von den Frauen überraschend neue Zugänge zum Glauben in all seinen Ausdrucksformen. Er führt weiter aus: «Sicher muss man viele Forderungen, die die Stellung der Frau in verschiedenen gesellschaftlichen und kirchlichen Bereichen betreffen, als berechtigt anerkennen. In gleicher Weise gilt es hervorzuheben, dass das neue Bewusstsein der Frau auch den Männern hilft, ihre Denkmuster, ihr Selbstverständnis und ihre Art und Weise zu überprüfen, wie sie sich in der Geschichte etablieren und diese auslegen, wie sie ihr soziales, politisches, wirtschaftliches, religiöses und kirchliches Leben gestalten.»⁹ Wie diese letzte Forderung des Papstes in den Ortskirchen Europas und der USA umgesetzt wird, darauf darf frau/man gespannt sein.

Der belgische Kardinal Daneels verlangt eine stärkere Beteiligung der Frauen in Leitungsfunktionen der katholischen Kirche. Leitungsämter müssten nicht unbedingt von Priestern eingenommen werden. Er könne keinen Grund sehen, warum Frauen nicht auch Kongregationen der römischen

¹ Vgl. Felix Hafner/Denis Buser, Frauenordination via Gleichstellungsgesetz? Die Anwendbarkeit des Gleichstellungsgesetzes auf die Dienstverhältnisse in der römisch-katholischen Kirche, in: Aktuelle Juristische Praxis 10/96, 1207 ff.

² Konrad Sahlfeld, Aspekte der Religionsfreiheit im Lichte der Rechtsprechung der EMRK-Organen, des UNO-Menschenrechtsausschusses und nationaler Gerichte (noch nicht veröffentlichte erste Dissertation der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern).

³ Jürgen Habermas, Kulturelle Gleichbehandlung und die Grenzen des Postmodernen Liberalismus, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 51 (2003) 3, 367–394, 383–384. Habermas hat seinen Standpunkt ergänzt gegenüber den Diskussionen an der Universität Luzern im Rahmen seiner Gastprofessur. Das Austrittrecht allein genüge nicht mehr.

⁴ Barbara Kopp, Die Unbeirrbar. Wie Gertrud Heinzelmann den Papst und die Schweiz das Fürchten lehrte, Zürich 2003 (wird demnächst in diesen Spalten vorgestellt werden).

⁵ Vgl. Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut, Jenseits der Kirchen, Zürich 1998.

⁶ Jürgen Habermas, Glauben und Wissen, Frankfurt a. M. 2001, 14.

⁷ Jürgen Habermas, Kulturelle Gleichbehandlung und die Grenzen des Postmodernen Liberalismus, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 51 (2003) 3, 367–394, 388.

⁸ Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben Vita consecrata, über das geweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt, Nr. 58 (deutsch hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1996, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles, Nr. 125).

⁹ Ebd., Nr. 57.

¹⁰ Kipa-Meldung, in: Kirche heute, Sonntag, 21. September 2003, 2.

¹¹ «Da jedoch der CIC 1983 von einem (schränkenlosen Vorbehalt zugunsten der kirchlichen Autorität) ausgeht, kann von Grundrechten in einem strikten Sinn nicht die Rede sein; denn deren Wesen besteht darin, dass sie der Ausübung von amtlicher Autorität Schranken setzen.» Bischof Wolfgang Huber, Grundrechte in der Kirche, in: Gerhard Rau u. a., Das Recht in der Kirche. Bd. I, Zur Theorie des Kirchenrechts, Gütersloh 1997, 518–544, 531.

¹² LG 32b.

Kurie leiten sollten. Es gebe keinen Grund dafür, dass die Machtstrukturen der katholischen Kirche männlich dominiert bleiben müssten. Ein Sprecher Daneels' sagte in belgischen Medien, die Frauen in den Leitungsfunktionen des Erzbistums übten de facto die Rolle von Bischofsvikaren aus. Allerdings dürften sie den Titel nicht tragen. Daneels wolle, dass diese Regelung verändert werde.¹⁰

Die Zeichen der Zeit sprechen dafür, dass die begonnene Veränderung nicht umkehrbar ist. Wird die Kirche die Menschenrechte einfordern können und gleichzeitig Symbole der Ungleichstellung der Geschlechter in ihrer Liturgie und ihrem Kirchenbild vorleben? Kann das Recht einer solchen Kirche «Vorbildfunktion» für Gesellschaft und Staat übernehmen?

Das Zweite Vatikanische Konzil hat jede gesellschaftliche und kulturelle Diskriminierung ver-

urteilt: «Jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, muss überwunden werden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht. Es ist eine beklagenswerte Tatsache, dass jene Grundrechte der Person noch immer nicht überall unverletztlich gelten» (Vat. II. GS 29). Dieses Nichtgelten der Grundrechte in der katholischen Kirche gilt es zu beklagen.¹¹ Denn «es ist also in Christus und in seiner Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht; denn es gilt nicht mehr Jude und Grieche, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau, denn alle seid ihr einer in Christus Jesus» (Gal 3,28 griech; vgl. Kol 3,11).¹² Adrian Loretan

INSTITUT FÜR LITURGIEWISSENSCHAFT

Die Liturgie ist der Lebensnerv des christlichen Glaubens und des theologischen Lehrens und Forschens. Diese Überzeugung steht hinter den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils, das vor 40 Jahren die Liturgiewissenschaft den Hauptfächern der Theologie zurechnete; dabei forderten die Konzilsväter, dass «die Dozenten der übrigen Fächer, insbesondere die der dogmatischen Theologie, die der Heiligen Schrift, der Theologie des geistlichen Lebens und der Pastoraltheologie, von den inneren Erfordernissen je ihres eigenen Gegenstandes aus das Mysterium Christi und die Heilsgeschichte so herausarbeiten, dass von da aus der Zusammenhang mit der Liturgie und die Einheit der priesterlichen [heute müsste man formulieren: der ganzen theologischen] Ausbildung deutlich aufleuchtet» (Liturgiekonstitution, Art. 16).

Liturgiewissenschaft als ein Kernfach der Theologie

So ist aus dem früher vor allem unter dem Aspekt der Rubrikenkunde im Lehrbetrieb begegnenden Fach die Liturgiewissenschaft als jene theologische Disziplin geworden, die sich mit der Kirche und mit dem Menschen befasst, insofern diese Gottesdienst feiern. Liturgie der Kirche bedeutet gemäss dem Liturgiebegriff des Konzils, das Christumysterium gedenkend zu vergegenwärtigen und in den unter Wort und Zeichen vollzogenen Dialog mit Gott einzutreten. Mit diesem Selbstverständnis untersucht die Liturgiewissenschaft sowohl die Geschichte als auch die gegenwärtige Gestalt des Gottesdienstes in seinen vielfältigen Formen, fragt nach den theologischen Grund-

lagen genauso wie nach den anthropologischen Bedingungen. Ebenso berücksichtigt sie spirituelle und kirchenrechtliche Aspekte.

Bei alledem hat sich die Liturgiewissenschaft dem Paradigmenwechsel in Theologie und Glaubenspraxis zu stellen, wie er für die Gegenwart charakteristisch ist. Sie zeichnet sich durch ihre ökumenische Orientierung und durch Interdisziplinarität innerhalb der Theologie und darüber hinaus aus.

Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg

Diesem konziliar begründeten Selbstverständnis und der daraus hervorgehenden Aufgabenstellung sieht sich das Institut für Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg verpflichtet. Vorweg sei ein kurzer Blick in die Geschichte geworfen.

Erstmals bestand in Freiburg von 1900–1910 ein Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft, den *Prinz Max von Sachsen* (1870–1951) innehatte. Bei dessen Weggang verfiel der Lehrstuhl jedoch. In den folgenden Jahrzehnten wurden liturgische Aspekte in verschiedenen Fächern mitbehandelt, vorab in Pastoraltheologie, Patristik und Kirchenrecht. Unter dem Einfluss der Liturgischen Erneuerung richtete die Theologische Fakultät 1953 einen festen Lehrauftrag für Liturgiewissenschaft ein, den der Luxemburger Benediktiner *Jean Hild* (Abtei Clervaux) bis 1956 übernahm. Im selben Jahr wurde ein stabiler Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft begründet, einer der frühesten im deutschen Sprachgebiet. Sein erster Inhaber war *Anton Hänggi* (1917–1994) bis zu seiner Wahl zum Bischof von Basel Ende 1967. Von seinem

THEOLOGIE
IN FREIBURG

Werdegang her Kirchenhistoriker, beschäftigte sich Hänggi vor allem mit der Liturgiegeschichte. Im Rahmen der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils gehörte er mehreren internationalen Kommissionen an und wirkte an wichtigen Punkten bei der Erneuerung des Gottesdienstes in der katholischen Kirche mit. Er war 1957 Mitbegründer der Reihe «Spicilegium Friburgense» zur Edition von «Texten zur Geschichte des kirchlichen Lebens». 1963 wurde unter ihm das Liturgische Institut der Schweizer Bischofskonferenz in Freiburg errichtet, das jedoch nach seiner Wahl zum Bischof als kirchliche Einrichtung die Verbindung mit der Universität aufgab und 1968 zunächst nach Zürich übersiedelte.

Als Nachfolger wurde *Jakob Baumgartner* SMB (1926–1996) gewählt, der die Professur von 1969 bis 1991 innehatte. Er widmete sich primär pastoral-liturgischen Fragen und verstand es, der Liturgiewissenschaft in Freiburg an der Schnittstelle zwischen der deutschen und französischen Sprache und Kultur Geltung zu verschaffen. Über die Universität hinaus trug er in der Schweiz durch Lehre und Veröffentlichungen, Vorträge und unermüdlichen pastoralen Einsatz zur Umsetzung der Konzilsanliegen bei.

Seit Oktober 1994 ist der Autor dieses Artikels Inhaber des zweisprachigen Lehrstuhls und hat das Fach in Lehre, Forschung und Weiterbildung zu vertreten.

Unter den das liturgiewissenschaftliche Lehrangebot ergänzenden Lehrbeauftragten hatte Titularprofessor *Bruno Bürki* zwei Jahrzehnte lang eine besondere Stellung. Als evangelisch-reformierter Theologe 1982 von der Theologischen Fakultät Freiburg habilitiert, dozierte er bis zu seinem Ausscheiden aus Altersgründen (Ende des WS 2001/02) schwerpunktmässig zur Liturgiegeschichte und zu ökumenischen Fragen der Liturgiewissenschaft. Weitere Lehrbeauftragte kommen seit Jahren fallweise aus dem deutschen und französischen Sprachgebiet hinzu, unter ihnen so bekannte Theologen wie etwa Louis-Marie Chauvet, Paul De Clerck (beide Paris) oder Marcel Metzger (Strasbourg).

Das Institut für Liturgiewissenschaft - Ziele und Aktivitäten

Die Freiburger Liturgiewissenschaft ist in Lehre, Forschung und bei Publikationsunternehmen über die Schweiz hinaus in zahlreiche internationale Projekte vernetzt. Die Zweisprachigkeit schafft Möglichkeiten der Begegnung und Vermittlung zwischen verschiedenen theologischen Ansätzen, kirchlich-liturgischen Lebens- und Feierformen, Mentalitäten und Kulturen, soweit sie den Gottesdienst betreffen. Die Theologische Fakultät hat dieser Entwicklung dadurch Rechnung getragen, dass sie 1999 die Errichtung eines Instituts für Liturgiewissenschaft beschloss. Neben dem Angebot und der Koordination der Lehre in

Liturgiewissenschaft engagiert sich das Institut vor allem bei der Durchführung interdisziplinärer liturgiewissenschaftlicher Forschungsprojekte unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Liturgiegeschichte, bei der Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten und Dienstleistungen auf wissenschaftlicher und pastoralliturgischer Ebene, bei der Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der Liturgiewissenschaft und im interdisziplinären Austausch an der Universität Freiburg sowie durch weitere nationale und internationale Kontakte.

Exemplarische Tätigkeiten

In der *Lehre* werden über das vom theologischen Curriculum her erforderliche Programm hinaus ein Schwerpunktprogramm und Nebenfachstudium in Liturgiewissenschaft angeboten, das von den Studierenden gut angenommen wird. Gastvorlesungen, Fachtagungen, regelmässige Kolloquien und Studienreisen werden teils in eigener Verantwortung, teils in Kooperation mit anderen Trägern veranstaltet. Auf besondere Resonanz stiess etwa die letzte Studienreise, die zu einem der Zentren der Liturgischen Bewegung, dem Benediktinerkloster Maria Laach, und zur Schaltstelle der Pastoralliturgie in Deutschland, dem Deutschen Liturgischen Institut in Trier, führte.

Die *Forschung* ist in Fortführung der schon mit A. Hänggi gesetzten Akzente schwerpunktmässig, aber nicht exklusiv liturgiegeschichtlich orientiert. Charakteristisch für diesen Ansatz ist zum Beispiel das mehrjährige, in internationaler Kooperation mit fast 50 Kolleginnen und Kollegen realisierte Projekt «Liturgiereformen», das der Verfasser gemeinsam mit Benedikt Kranemann (Erfurt) leitete und das mit der Herausgabe eines 1200-seitigen Werkes mit demselben Titel im letzten Jahr zum Abschluss kam. Dabei wurde das Phänomen «Liturgiereform» in den Kirchen des Westens quer durch alle Epochen der Liturgiegeschichte untersucht und daraus eine Art Typologie von Liturgiereform entwickelt.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Liturgie in der Schweiz, gibt es doch bisher nur wenige Detailuntersuchungen und keine Gesamtsicht der älteren Liturgiegeschichte oder der gottesdienstlichen Entwicklungen im Laufe des 20. Jahrhunderts. Seit 1999 wurden drei grössere ökumenisch orientierte Tagungen gehalten, von denen sich die erste («Liturgie in Bewegung») allgemein der liturgischen Erneuerung in der Schweiz im 20. Jahrhundert widmete, die zweite der Tagzeitenliturgie in den Schweizer Kirchen in der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart nachging (2002) und schliesslich Ende November 2003 die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, ihre Bedeutung, ihr Fortleben und ihre bleibenden Herausforderungen im Mittelpunkt des Interesses standen. Verschiedentlich war das Institut für Liturgiewissenschaft Mitveranstalter von Tagungen

DIE ZEIT DER UMKEHR

3. Adventssonntag: Lk 3,10–18

Busse – ein Wort, das heute einen wenig erfreulichen Klang hat: Ordnungsbussen für verkehrswidriges Schnelfahren oder Falschparkieren, für zu spät bezahlte Steuerrechnungen usw. Immer ist es passiv Erfahrenes: Wir werden gebüsst, Bussen werden verhängt. Das Wort ist auch aus dem kirchlichen Sprachgebrauch verschwunden: Aus Bussfeiern wurden Versöhnungsfeiern. Viele verbinden «Busse» mit mittelalterlichen asketischen Praktiken von Kasteiungen und Selbstquälung. Im biblischen Sprachgebrauch dagegen ist Busse mit Wiedergutmachung verbunden und zunehmend zu einer inneren Haltung, zur Umkehrbereitschaft geworden: «Kehrt um zu mir – Spruch des Herrn der Heere – dann kehre ich um zu euch... Kehrt doch um von euren heillosen Wegen und von euren heillosen Taten» (Sach 1,3 f.). Busse tun, heisst Umkehren, Neuorientierung in einer Zuwendung zu Gott und einer Abkehr von der bisherigen Lebensführung – es ist eine höchst aktive und anspruchsvolle Tätigkeit. Mit dem nahen Anbruch des Gottesreiches wird Umkehr (metanoia) als Aufforderung zum Glauben von äusserster Dringlichkeit. So gehört im Neuen Testament der Ruf zur Umkehr zur zentralen Botschaft des Johannes und Jesu und durchzieht wie ein roter Faden die Verkündigung des Neuen Testaments, denn «jetzt ist die Zeit der Gnade, jetzt ist der Tag des Heils» (2 Kor 6,2).

Der Kontext

Nach dem Auftreten des Täufers wird seine Botschaft entfaltet. Im Gegensatz zu Q/Mt, wo die Führungsgruppe (Pharisäer und Sadduzäer) angesprochen wird, gilt für Lukas die Predigt dem ganzen Volk (3,7). In einer dreistufigen Verkündigung wird sie entfaltet: Nach einer schonungslosen Gerichtsdrohung (3,7–9) folgt die ethische Unterweisung (3,10–14) und die Hinwendung zum kommenden Richter Jesus (3,15–17). Wahrscheinlich spiegelt dieser Dreischritt die kirchliche Predigtpraxis zur Zeit des Lukas, ist also eine postbaptismale Katechese. (Die Abkehr von Götzen, Hinwendung zu Gott, Erwartung der Wiederkunft Jesus gehört zur Grundkatechese: Apg 17,30–34; I Thess 1,9 f.; erweitert in Hebr 6,1 f.). In der Gerichtspredigt werden die Zuhörenden nicht geschont: mit «Schlangenbrut» wird ihnen niederrächtige Verschlagenheit vorgeworfen – bei Lukas dem ganzen Volk! Mit der Androhung des Gottesgerichtes wird vor einer falschen Heilssicherheit gewarnt, denn weder Konfessionszugehörigkeit noch Abrahamskindschaft führen automatisch zur Rettung und zum Heil. Nur die «Früchte», das heisst ethisch gute Werke, nur die gelebte Praxis des Glau-

bens sind entscheidend. Die Bilder von der Axt an der Baumwurzel und vom drohenden Feuer illustrieren die Dringlichkeit der Umkehr. Der Täuferpredigt folgt der kurze Bericht über die Gefangennahme des Johannes (3,19 f.; vgl. Mk 1,14; Mk 6,17 f.), ohne dass Lukas seinen gewaltsamen Tod erzählt, aber voraussetzt (vgl. Mk 6,19–29; vgl. Lk 9,7–9).

Der Text

Den durch die aufrüttelnde Busspredigt des Johannes verunsicherten und ratlosen Volksscharen zeigt Lukas einen konkreten Weg der Neuorientierung in der Lebens- und Weltgestaltung. Mit der dreimaligen Frage «Was sollen wir tun?» beginnt die ethische Unterweisung (3,10–14). Sie gehört zur traditionellen Frage der Taufbewerber (vgl. Apg 2,37; 16,30) und leitet das lukanische Sondergutstück ein. Schon die Proselytenunterweisung betonte die sozialen Pflichten und die Sühnwirkung der Liebeswerke. Heisst Umkehr etwas «Besonderes», gar die Übernahme der Lebensweise des Täufers? Johannes jedoch verlangt «gewöhnliche Taten». In einer Welt, in der viele Menschen an der Existenzgrenze leben und sich um Kleidung und Nahrung sorgen müssen (12,22–31), ist die Forderung jedoch einschneidend: Im Teilen sollen sich die Busswilligen bis zum Existenzminimum entblößen (zweites Unterkleid, Nahrung).

Zwei Gruppen werden von Lukas eigens aus dem Volk herausgehoben: Zöllner und Soldaten (vermutlich Söldner des Herodes Antipas). Von ihnen wird nicht verlangt, dass sie ihren Beruf aufgeben müssen, wohl aber dass sie die Rechtsforderungen einhalten: Vermeidung von Ungerechtigkeiten im Einhalten von Zollsätzen, im Verzicht auf Misshandlungen, Erpressung und Militärsputsch. Der Lehrer Johannes illustriert so exemplarisch an einzelnen Volksgruppen, dass Umkehr in jedem Stand möglich ist. Die Mahnung zum geschwisterlichen Teilen, zu Solidarität, Nächstenliebe und Genügsamkeit ist für Lukas ein ethisches Programm für die Völker der Welt und die adäquate Um-

setzung der radikalen Armut der Jesusbewegung in das Milieu der hellenistischen Städte. Solange die Existenznot so vieler Menschen andauert, ist damit die Kirche in jeder Wohlstandsgesellschaft gefordert.

Der ethischen Unterweisung folgt die christologische Frage (3,15–18). Der unausgesprochenen messianischen Erwartung der Leute erteilt Johannes eine klare Absage und verweist auf den «Stärkeren», der mit «heiligem Geist und Feuer» tauft (3,16). Im Gegensatz zu Mk 1,7 (auch Apg 13,25), wo der Täufer auf den Kommenden «nach mir» verweist, lässt Lukas die Zeitverschiebung weg und sieht den Messias Jesus gleichzeitig mit Johannes (vgl. die Verknüpfung der beiden in Lk 1–2!). Aber dreifach wird der Abstand zwischen Prophet und Messias Jesus in der Würde betont: Johannes darf dem Messias nicht einmal den Sklavendienst des Sandalenbindens leisten, seine Wassertaufe ist geringer als die Geist- und Feuertaufe und der Messias ist selber Weltenrichter an Gottes statt. Im Bild des Landmannes, der mit der Wurfschaufel Getreide und Häcksel trennt, wird die doppelte Aktion des Gerichtes ausgesagt: Nicht nur die Vernichtung der Spreu (wie 3,9), sondern auch das Einsammeln des Weizens wird berichtet. Ja, die Sammlung der Ernte, die der kommende Weltenrichter Jesus «in seine Scheune» (V 17a) bringen wird, steht für Lukas betont im Vordergrund. Die Rettung aus dem Gericht geschieht durch die «Taufe mit Heiligem Geist und Feuer» (3,16) – was für Lukas auf die pfingstliche Geisttaufe verweist (Apg 1,5; 2,3) – und betont den Aspekt der ekklesiologischen Sammlung. So ist die Predigt des Johannes für Lukas nicht nur Mahnrede (paraklesis), sondern eine gute Botschaft!

Marie-Louise Gubler

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzungen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

Die Stimme

«Johannes war die Stimme nur eine Zeitlang, Christus ist das ewige Wort von Anfang an... Der Laut der Stimme erklang im Dienst und verging, als wollte er sagen: Diese Freude ist nun für mich Wirklichkeit geworden. Lasst uns das Wort festhalten. Wir wollen nicht verlieren, was wir im innersten Herzen empfangen haben... Es ist schwierig, das Wort von der Stimme zu unterscheiden. Darum wurde Johannes selbst für den Messias gehalten. Die Stimme hielt man für das Wort. Aber um das Wort nicht zu beleidigen, bekannte sich die Stimme zu dem, was sie war: Stimme. So spricht sie: Ich bin nicht der Messias, nicht der Prophet. Wer bist du also? Da sagte sie: Ich bin die Stimme eines Rufers in der Wüste: Ebnet den Weg des Herrn!» (Augustinus, aus: Sermo 293,3).

¹ Kontakt: Prof. Dr. Martin Klöckener, Universität Freiburg Schweiz, Miséricorde, Institut für Liturgiewissenschaft, 1700 Freiburg, Telefon 026 300 74 42/51, E-Mail martin.kloekener@unifr.ch, Homepage www.unifr.ch/liturgie

und Kongressen auch ausserhalb Freiburgs. Aus diesen Aktivitäten gingen mehrere Tagungsbände hervor (z. B. Liturgie in Bewegung, 2000; Liturgia et Unitas, 2001; Gottes Volk feiert, 2002; Tagzeitenliturgie, erscheint Anfang 2004). Auch wird relevantes Material zur Liturgie aus den Kirchen in der Schweiz gesammelt und dokumentiert. Mit diesem Engagement sieht sich das Institut für Liturgiewissenschaft dem ökumenischen Geist verpflichtet, wie er für heutiges theologisches Fragen und Forschen im Bereich der Liturgie unabdingbar ist und wie er nicht zuletzt durch das Mitwirken mehrerer Institutsangehöriger in der internationalen ökumenischen «Societas Liturgica» zum Ausdruck kommt.

Bei den *Publikationen* sind weiter hervorzuheben die hauptverantwortliche Herausgeberschaft der Fachzeitschrift «Archiv für Liturgiewissenschaft», die im Benehmen mit dem Abt-Herwegen-Institut Maria Laach e. V. geschieht und wobei 25 Ständige

Mitarbeiter aus zahlreichen Ländern verschiedene Spezialgebiete vertreten. In Fortführung der Freiburger Tradition gehört der Lehrstuhlinhaber zu den Herausgebern von «Spicilegium Friburgense» und «Spicilegii Friburgensis Subsidia». Weiterhin läuft seit vielen Jahren die Edition der «Dokumente zur Erneuerung der Liturgie», eines inzwischen auf drei Bände angewachsenen Quellenwerkes zur nachkonziliaren Liturgiereform; ein separater Registerband und ein vierter Textband sind in Vorbereitung.

Schliesslich werden die Dienste des Instituts oft in der *Weiterbildung* im In- und Ausland angefragt, sei es von kirchlichen Stellen, sei es von anderen Interessierten. Hierbei wie auch mit vielfachen Dienstleistungen versucht das Institut, seinen wissenschaftlichen Auftrag in der Theologie und nicht zuletzt in Verbindung mit dem kirchlichen Leben zu erfüllen.¹

Martin Klöckener

DAS NEUE BISTUM BASEL

Das Bistum Basel stellt gleich in dreifacher Hinsicht eine besondere kirchliche Einheit dar: Zum einen zählt es durch den frankophonen Jura zu den mehrsprachigen Bistümern der Schweiz, zum anderen befindet sich sein Sitz nicht dort, wo man ihn als Aussenstehender wohl vermuten würde, sondern in Solothurn, und last but not least ist es eine Diözese in der Diaspora, denn im Jahr 2000 bestand die Bevölkerung im Bistumsgebiet nur zu 35,5% aus Katholikinnen und Katholiken.

Grund genug also, sich dieses kirchenpolitisch sehr spannende Gebilde einmal näher zu betrachten, zumal der 175. Jahrestag seiner Reorganisation einen willkommenen Anlass dafür bietet. P. Gregor Jäggi OSB und Roger Liggerstorfer haben einen sehr informativen Band zusammengestellt, der Geschichte

und Alltag des Bistums Basel auf anschauliche Weise lebendig werden lässt.¹ Obwohl er sich auf die Zeit ab 1828 konzentriert, bleibt nicht unerwähnt, dass das Bistum Basel als Fürstbistum bis zu den Wirren der Französischen Revolution auch eine weltliche Einheit darstellte, die sich im Wesentlichen vom Bieler See bis in die Ajoie und ins Laufental erstreckte. Um so verdienstvoller ist es, dass die Jubiläumsschrift einen Beitrag des jurassischen Ministers Jean-François Roth enthält, der auf die enge Beziehung des Juras zu «seinem» Bistum eingeht und darauf hinweist, dass der «Kulturkampf» hier besonders heftig entbrannte.

Zählt der Nordjura zusammen mit dem grössten Teil des Kantons Solothurn, mit den Kantonen Zug und Luzern sowie Teilen des Aargaus zu den mehrheitlich katholischen Gebieten des Bistums, befand sich die katholische Kirche in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland, Bern, Schaffhausen, Thurgau und dem westlichen Teil des Aargaus stets in der Minderheit. In einem ebenso ausführlichen wie sehr informativen Kapitel über die «Katholiken in der Fremde» spürt P. Gregor Jäggi den zahlreichen Herausforderungen durch diese Diasporasituation nach, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass sich die Kirche heutzutage überall in der Diaspora befindet: «Die Katholiken sind eine Minderheit unter anderen und sie leben in einem durch und durch säkularisierten Umfeld.»

Überhaupt fällt an den einzelnen Kapiteln des Buches auf, dass sich die diversen Autoren überhaupt nicht scheuen, auch «heisse Eisen» anzusprechen. Dazu zählt im Falle des Bistums Basel natürlich der

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

Zur Zukunft des Kirchenbaus

Im nebenstehend vorgestellten Jubiläumsbuch blickt Fabrizio Brentini auf 175 Jahre Kirchenbau im Bistum Basel zurück, wobei er die in diesem Zeitraum entstandenen Kirchenbauten in acht aufeinander folgende Gruppen zusammenfasst. Sein Gang durch die Architekturgeschichte führt zu einem nachdenklichen und zum Nachdenken anregenden Ausblick in die Zukunft. Der Rückgang der Mitgliederzahlen dürfte nur noch gelegentlich einen Neubau erforderlich machen. «Die Kirchenbehörden werden ihre ganze Aufmerksamkeit jedoch darauf richten müssen, die bestehenden Bauten instand zu halten und im besten Fall renovieren zu lassen (was selbstverständlich auch eine herausfordernde architektonische Aufgabe sein kann).» Vielleicht sind überdies schon bald auch Überlegungen zu einer Umnutzung anzustellen: Soll man Kirchen funktional anders einrichten, verkaufen oder sogar abreißen lassen?

Rolf Weibel

«Skandal» um den wegen seiner Vaterschaft vom Bischofsamt zurückgetretenen Hansjörg Vogel, der in den Medien dementsprechend ausgeschlachtet wurde. In seinem Gespräch mit Roger Liggistorfer zu Vergangenheit und Gegenwart des Bistums geht der amtierende Bischof Kurt Koch auch auf diese Episode ein und überrascht mit einer interessanten Deutung: Das Kind und die spätere Heirat seien für Vogel «der einzige Ausweg» gewesen, um einem durch zahlreiche Probleme belastenden Amt zu entkommen, dem sich seine Vorgänger mit Magen- und Herzproblemen entzogen hätten. Für Bischof Koch ist es deshalb klar, «dass es nur noch einen Weg geben kann, nämlich öffentlich über die Probleme zu reden und nicht schweigend zu leiden». Und Koch bekennt freimütig, dass er mit den Seelsorgenden eher Probleme als mit den Gläubigen habe, es sei denn sie seien indoktriniert.

Mit dem Verhältnis zwischen Seelsorgenden und Gläubigen beschäftigt sich Rolf Weibels Beitrag «zur Beteiligung der Laien in der Kirche». Auch hier werden die Spannungsfelder nicht ausgeblendet, sondern in dankenswerter Deutlichkeit benannt: so etwa der «fraktionierte Katholizismus», der insbesondere in den Auseinandersetzungen zwischen eher liberalen und eher konservativen Katholiken zutage tritt, wobei Weibel zu Recht kritisiert, dass vor allem die

Gemeinschaften des eher traditionalistischen Lagers dazu neigen, für sich die Deutungshoheit darüber zu reklamieren, was nun «katholisch» oder «papst-» bzw. «kirchentreu» ist und was nicht.

Das Jubiläumsbuch zum 175. Jahrestag der Reorganisation des Bistums Basel ist also bei weitem keine Jubelschrift, sondern eine ehrliche, weil vor allem selbstkritische Bestandesaufnahme der Vergangenheit und Gegenwart in dieser Diözese. Auf der anderen Seite kommen auch das Selbst-Bewusstsein und der Stolz über das Erreichte nicht zu kurz. Davon zeugen beispielsweise die Beiträge über das Ordensleben. Den Herausgebern und Autoren des Buches ist es damit gelungen, falsches Pathos ebenso zu vermeiden wie eine – zum Teil in der Kirche häufig anzutreffende – masochistische Selbstzerfleischung. Das Buch zeigt auf anschauliche und über weite Strecken fesselnde Weise, dass die Geschichte des Bistums Basels, wie es Bischof Koch formuliert hat, eine «positive», aber auch eine «Leidensgeschichte» ist. Und es legt den Schluss nahe, dass die Verantwortlichen durchaus die Zeichen der Zeit erkannt haben und bereit sind, sich den vielfachen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu stellen. Insofern muss es einem um das Bistum Basel wohl nicht bange werden.

Christian Ruch

Der promovierte Historiker Christian Ruch war Mitarbeiter der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) und pflegt als Arbeitsschwerpunkt Schweizerische Zeitgeschichte.

¹ P. Gregor Jäggi OSB/ Roger Liggistorfer (Hrsg.), Bistum Basel/Diocèse de Bâle 1828–2003. Jubiläumsschrift. 175 Jahre Reorganisation des Bistums, 2003, 248 Seiten (zum Preis von Fr. 30.– zu beziehen beim Bischöflichen Ordinariat, Postfach 216, 4501 Solothurn).

PIO NONO

Die Seligsprechung von Pius IX. am 3. September 2000 zusammen mit Johannes XXIII. wurde gerade in nördlichen Ländern nicht übermäßig begrüßt. Während die Gestalt Johannes' XXIII. überaus hoch in der Gunst des Publikums steht, machte sich bei Pius IX. eine gewisse Verlegenheit bemerkbar. Die kritischen Äusserungen einiger Kirchenhistoriker über das längste Pontifikat in der Kirchengeschichte mit umstrittenen Ereignissen wie der scheinbar überraschende Seitenwechsel Pius' IX. 1848 von der Risorgimento-freundlichen Haltung zur Abkehr von der italienischen Einigung, der Enzyklika «Quanta cura» mit dem Syllabus errorum, den Beschlüssen des Ersten Vatikanums (Jurisdiktionsprimat und Unfehlbarkeit des Papstes), der Affäre Mortara usw. vernebelten das Gesichtsfeld.

Unabhängigkeit der Kirche

Das vorliegende Buch von Christian Schaller, theologischer Referent von Bischof Gerhard Ludwig Müller in Regensburg, versucht hier Gegensteuer zu geben und eine ausgeglichene Sicht der Dinge zu bieten.¹ Sein grosser Vorteil ist die Einbindung der umstrittenen Tatsachen in das damalige Umfeld. Rom wurde

unter Pius IX. zum eigentlichen Mittelpunkt des Katholizismus. Je mehr die Bischöfe in ganz Europa politisch entmachtet wurden, umso stärker erfolgte eine zunehmende Fixierung der Gläubigen auf die römische Kirche. Der ultramontane Gedanke war für viele Verantwortliche in Kirche und Theologie das einzige Mittel, ihre Unabhängigkeit von staatlicher Bevormundung durchzusetzen. Pius IX. erteilte zahllose Audienzen für einzelne Gruppen und Pilger. Dieser direkte Draht zu den Gläubigen stärkte seine Popularität in der katholischen Welt ins Unermessliche.

Dem 1864 verkündeten Syllabus errorum wird man nur gerecht, wenn man ihn als Ergebnis einer Entwicklungslinie innerhalb der sich zunehmend verschlechternden Situation der Kirche nach den durch die Revolutionen ausgelösten Krisen liest. Mit einer einseitigen Politisierung des Syllabus versteht man weder den Text noch die Intention Pius' IX. Der Syllabus kennzeichnet sich als notwendige Apologie, die zur Identität des eigenen Glaubens führt und sich zugleich den Gefahren stellt, die den christlichen Glauben bedrohen. So galt es in den Augen Pius' IX., den religionsfeindlichen und unmenschlichen Liberalismus zu treffen. Ebenso zeigte sich der Papst nicht

KIRCHEN- GESCHICHTE

Der promovierte Historiker Alois Steiner lehrte am Zentralschweizerischen Technikum (heute: Fachhochschule Zentralschweiz/Hochschule Technik + Architektur) sowie an der Universität Freiburg i. Ü.

¹ Christian Schaller, Papst Pius IX. begegnen, St. Ulrich Verlag, Augsburg 2003, 164 Seiten.

als prinzipieller Feind der Demokratie, sondern lediglich als Verteidiger der Unabhängigkeit des Papsttums und der Kirche gegenüber einer unausgereiften und antikirchlichen demokratischen Bewegung. Der so genannte einfache Katholik im 19. Jahrhundert hatte durchaus die Erfahrung gemacht, dass die seit 1789 hochgehaltene Parole «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» offenbar für ihn nicht galt.

Von grosser Tragweite für die Entwicklung der Kirche und speziell des Papsttums war die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit in der Konzilskonstitution «Pastor Aeternus». Als absehbar wurde, dass die weltlichen Stützen der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche in Form des Kirchenstaates langsam wegbröckelten, trat eine internationale Solidarisierungswelle ein. Pius IX. betonte seit Beginn seines Pontifikates den Universalismus der katholischen Kirche, die ihr personales Prinzip der Einheit im Papsttum hat. Gerade in Deutschland und im weiteren deutschsprachigen Raum verstärkte sich die ultramontane Gesinnung bei den jungen Klerikern. Vor allem der so genannte Mainzer Kreis sah die Zukunft der Kirche in der inhaltlichen Geschlossenheit und in der Demonstration der Einheit unter dem Papste.

Der Ultramontanismus war ein Befreiungsschlag gegen die staatliche Bevormundung der Kirche und des einzelnen Gläubigen, aber auch die gläubig-theologische Interpretation des Hirtenauftrages des Papstes. Die Beliebtheit Pius' IX. beim Volk gab der Bewegung eine passende Identifikation, was sich in den Piusvereinen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz ausdrückte.

Die Unfehlbarkeit wurde vor allem im Kampf gegen eine überheblich gewordene «deutsche Theologie» ausgefochten. Rom konnte nicht akzeptieren, dass die universitäre Theologie zu einem Korrektur-element der lehramtlichen Theologie werden sollte. Denn Theologie steht im Dienste der Verkündigung der Kirche. Hier liegt der Streitpunkt der Kirche mit Döllinger und Lord Acton. Ähnlich wie Vincenzo Gioberti in Italien wollte auch Döllinger eine (von ihm) gelenkte öffentliche Meinung, die das Lehramt dominieren müsse.

Pius IX. wurde in seinem Bestreben durch den hl. Don Bosco unterstützt, der ihm am 12. Februar 1869 seine Vision mitteilte, gegen alle Schwierigkeiten den Weg der Dogmatisierung zu beschreiten. Es war für den Papst nicht eine Frage von Machtgelüsten oder Überheblichkeit, sondern des ernstesten Ringens um eine richtige Entscheidung zum Wohle der Kirche in Zeiten der offenen Aggression von aussen und des fundamentalen Zweifels in der Theologie. Die päpstliche Unfehlbarkeitserklärung ist nicht so extrem ausgefallen, wie es ausgesprochene Gegner im Vorfeld befürchtet hatten. Der Papst brachte vorhandenes Glaubensgut in eine verbindliche Form.

Stärkung der Zentralgewalt

Durch die Stärkung der kirchlichen Zentralgewalt wurde Versuchen, die Kirche zu einem harmlosen Verein werden zu lassen, ein Riegel vorgeschoben. Die Notwendigkeit der eindeutigen Stimme, die für die ganze Kirche verbindlich spricht, dürfte ein nicht zu unterschätzendes Motiv gewesen sein, die Unfehlbarkeit dogmatisch-lehramtlich zu definieren.

Die Reaktion des deutschen Kaiserreiches unter preussischer Führung auf die Unfehlbarkeitserklärung war hart. Bismarck trug hierfür die eigentliche Verantwortung. Er sah im Dogma und in den sich formierenden politischen Kräften eine Bedrohung für das Reich. Die politischen Kräfte (Zentrumspartei) fanden ihren Halt und ihre geistige Unterstützung in der Gestalt Pius' IX. Die Reichsregierung erliess in der Folge harte antikatholische Massnahmen: Durch den Kanzelparagraphen von 1871 schnitt man dem katholischen Klerus das Wort ab. Bismarck versuchte 1872 in einer Zirkularnote an alle ausländischen Regierungen, Einfluss auf die nächste Papstwahl zu nehmen. Die Bischöfe wiesen diese Ungeheuerlichkeit energisch zurück. Im gleichen Jahr wurden die Jesuiten zusammen mit den Lazaristen und Redemptoristen von deutschem Boden verbannt. 1873 folgten die «Maigesetze», und 1875 wurden die Klöster und Ordensniederlassungen in Preussen aufgehoben und deren Mitglieder ausgewiesen. Von elf preussischen Bischöfen wurden fünf abgesetzt, die Bildung einer deutschen Nationalkirche wurde angestrebt. Der Nationalismus feierte Triumphe.

Hinter all diesen Massnahmen stand die Absicht, die Kirche als Teil des Staates in den Dienst zu nehmen. Pius IX. wehrte sich zu Recht gegen solche Versuche der Vereinnahmung der Kirche.

Die harten Massnahmen gegen die Kirche bewirkten gerade das Gegenteil: Die katholische Bevölkerung wehrte sich geschlossen. Obwohl bis zum Jahre 1878 zwei Drittel der Bischöfe vom Staate abgesetzt und Tausende Pfarreien ohne pastorale Versorgung waren, verstärkte dies nur die Sympathie für den Papst, die Kirche und den Glauben.

Johannes XXIII. verehrte Pius IX. und hoffte, ihn heilig zu sprechen. Er war Historiker und kannte die Situation des 19. Jahrhunderts, in welchem sein Vorgänger gewirkt und gekämpft hatte. Pius IX. wurde im 19. Jahrhundert politisch zurückgedrängt. Seine Einsamkeit war die des Rufers in der Wüste. Die dunklen Zeitereignisse des 20. Jahrhunderts sollten ihm Recht geben.

Die Publikation von Christian Schaller ist eine notwendige Korrektur zur Abkanzelung durch die Kirchenhistoriker im deutschen Sprachraum vom 13. Juni 2000 in ihrer Resolution gegen die Seligsprechung Pius' IX.

Alois Steiner

"Heil der Menschen hat Vorrang"

Kirchenrechtler zum Streit über "Laienpredigten" in Eucharistiefeier

Mit dem Luzerner Kirchenrechtler Adrian Loretan sprach Georges Scherrer

Lucern. – Soll ein betagter Priester, der nicht mehr zu predigen vermag, statt der Predigt das Tagesevangelium ein zweites Mal vorlesen? Oder soll er seine bewährte Katechetin mit der Predigt beauftragen? Zu letzterem sagt das Kirchenrecht Nein. Im Einzelfall könne der Priester dies aber tun, sagt der Luzerner Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, Adrian Loretan. Ein Pfarrer müsse ein Interesse daran haben, dass das Wort Gottes den Gläubigen so gut wie nur möglich nahe gebracht wird.

Die "katholische Volksbewegung Pro Ecclesia" hat im Bistum Chur Missstände geortet. Sie prangert an, dass Laien in der Eucharistiefeier in Anwesenheit von Priestern die Predigt halten, und bezieht sich dabei auf das Kirchenrecht und ein Schreiben der vatikanischen Kongregation für den Klerus an Pro Ecclesia, das die "Laienpredigt" in einer Eucharistiefeier als "schweren Missbrauch" taxiert. Teilen Sie als Kirchenrechtler diese Auffassung?

Adrian Loretan: Über Jahre hinweg konnte sich die Kleruskongregation vorstellen, dass Laien die Predigt in einer Eucharistiefeier halten. Sogar die Glau-



Adrian Loretan

benskongregation wollte die entsprechenden Ausnahmen breiter fassen. Diese beiden wichtigen vatikanischen Kongregationen kamen bei der Überarbeitung des Codex des kanonischen Rechts im Jahr 1983 mit ihrem Vorschlag jedoch nicht durch. Das zeigt aber: Die Sache wird diskutiert. Und darum würde ich nicht von einem "schweren Missbrauch" reden.

Ein Bischof muss sich immer wieder fragen: Was ist für das Heil der Men-

schen wichtiger – eine gute Predigt oder die strikte Anwendung des kanonischen Rechts? Man muss sich im Klaren darüber sein, dass das Kirchenrecht vier Fünftel der heute Theologie Studierenden von der Predigt in der Eucharistiefeier aussperrt, unter anderem die Frauen. Aus Gesprächen mit Bischöfen weiss ich, dass sie es als schwierig erachten, dieses Predigtverbot angesichts der aktuellen Personalsituation in den Ortskirchen der Deutschschweiz aufrecht zu erhalten.

Die Geschichte kennt übrigens Ausnahmen von diesem Predigt-Verbot: Hildegard von Bingen wurde von den Bischöfen entgegen des damaligen Verbots ausdrücklich aufgefordert zu predigen. Die Stellung der Frau heute ermuntert geradezu dazu, dass ihr auch in der Kirche jener Platz zukommt, der ihr in der Gesellschaft bereits gewährt ist.

Markus Carloni, Zentralsekretär von Pro Ecclesia, sagte in einem Interview, die "Laienpredigten" seien ein Zeichen dafür, dass die Kirche Schweiz in der Weltkirche einen "Sonderzug" fahren wolle. Ist Ihnen bekannt, ob "Laienpredigten" auch anderswo vorkommen?

Loretan: Die deutsche Bischofskonferenz hat in einer Predigtordnung Richtlinien festgelegt. Diese entsprechen nicht bis auf den Punkt genau dem Kirchenrecht, sondern lassen einen Spielraum offen. Entsprechendes findet sich in österreichischen Diözesen. Und in vielen Dritt-Welt- und Missions-Ländern ist es selbstverständlich, dass Laien predigen – auch in Eucharistiefeiern. Denn der Katechist, der mit den Gläubigen vor Ort lebt, hält häufig die Predigt, besonders dann, wenn der Priester den im Ort vorherrschenden Dialekt nicht kennt.

Pro Ecclesia machte den Fall einer "Laienpredigt" in Einsiedeln publik. (Fortsetzung auf Seite 2)

Editorial

Vielstimmiges Nein. – Die drei Zürcher Kirchenvorlagen erlitten am Sonntag aus den verschiedensten Gründen Schiffbruch: Die Unternehmer störten sich an der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen. Das rechtskatholische Lager erklärte, ohne staatliche Kirchenorganisation gedeihe das kirchliche Leben besser. Mit den Vorlagen würde das Ausländerstimmrecht "durch die Hintertür" eingeführt, tönnte es von rechtsbürgerlicher Seite. Gezielt appellierten ausserdem die Gegner an dumpfe anti-islamische Ängste und Ressentiments, um das Anerkennungsgesetz zu torpedieren. Im Endergebnis summierten sich all diese Nein-Stimmen in verschiedenen Einzelfragen zu einer deutlichen, ablehnenden Mehrheit.

Mit dem dreifachen Nein wurden gleich mehrere Chancen vertan. Etwa die Chance, das veraltete Verhältnis von Kirche und Staat neu zu regeln. Oder die Chance, dem zunehmend multikulturellen und multireligiösen Charakter der Gesellschaft Rechnung zu tragen, in dem eine Grundlage für die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften geschaffen worden wäre.

Was bleibt, ist die zweifelhafte "Auszeichnung" Zürichs, auch weiterhin der einzige Kanton der Schweiz zu sein, der es seinen Landeskirchen verbietet, ihren ausländischen Mitgliedern das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten einzuräumen. Besonders stossend ist das für die katholische Kirche Zürich. Ein Drittel ihrer Mitglieder sind Ausländer – haben also alle Pflichten, aber weiterhin keine Rechte.

Stephan Moser

Die Zahl

52. – In Ruanda freut sich die katholische Kirche über zahlreiche Berufungen. Aus dem gemeinsamen Priesterseminar der neun Diözesen des Landes wurden im vergangenen Jahr 52 Diakone zu Priestern geweiht. Eine so grosse Zahl sei in dem 1913 gegründeten Seminar noch nie erreicht worden, betont der Schweizer Patrick Hungerbühler, Bischofsvikar der ruandischen Diözese Butare in einem Rundbrief. (kipa)

Dort war es eine Frau, die predigte...

Loretan: Die Kirche ging jahrhundertlang davon aus: Die Frau hat in der Kirche zu schweigen. Erst nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil durften die Frauen lehrämtlich offiziell predigen. Mit dieser Aufwertung haben etliche Leute Mühe. Heute sind Frauen mit Ausnahme der Weihenulassung in der Kirche den Männern gleichgestellt (canon 208). Ein Umdenken hat im Recht der römisch-katholischen Kirche stattgefunden. Verschiedentlich hat Johannes Paul II. auf die Gleichstellung der Frau hingewiesen. Im Zweiten Vatikanischen Konzil ("Gaudium et spes" Nr. 29) heisst es: "Jede Form einer Diskriminierung in den ... Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder... der Religion, muss überwunden werden."

Kann ein betagter Priester keine Predigt mehr halten, so soll er das Tagesevangelium ein zweites Mal vorlesen, meint der Pro-Ecclesia-Zentralsekretär. Was halten Sie von diesem Vorschlag?

Loretan: Die Homilie, also die Predigt in der Eucharistiefeier, ist die Aktualisierung des Wortes Gottes. Das Konzil hat ausdrücklich festgesetzt, das Sakrament soll am Sonntag mit einer Auslegung des Wortes Gottes ausgeteilt werden. Die Bewegung Pro Ecclesia widerspricht mit ihrem Vorschlag dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Die "Laienpredigt" in der Deutschschweiz ist als Gewohnheitsrecht breit eingeführt. Davon abzuweichen zu einer sakramentalistischen Praxis, wie sie vor dem Zweiten Vatikanum bestand, wäre ein gravierender Schritt.

Allenthalben klagen die Priester, sie seien überfordert – nicht zuletzt auf dem Hintergrund des Priestermangels und der Zusammenlegung von Pfarreien. Müssen aufgrund dieser Notsituation die Aufgaben der Laien nicht neu umschrieben werden, oder ist dies vielleicht nicht zum Teil bereits geschehen?

Loretan: In vielen Bereichen des kirchlichen Lebens ist das schon geschehen und als Gewohnheitsrecht eingeführt. Ich selber ermutige junge Priester, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die das kirchliche Recht erlaubt.

Welchen Spielraum lässt das kanonische Recht offen, damit Laien Priester und Diakone unterstützen können?

Loretan: Eine amtliche Liturgie, zum Beispiel ein Wortgottesdienst, kann durch einen Laien geleitet werden.

Ebenso kann er die Gemeindeleitung innehaben. Frauen können also durchaus eine Leitungsvollmacht in verschiedenen Teilen der katholischen Kirche wahrnehmen. Katechetinnen und Pastoralassistentinnen leisten unschätzbare Dienste. In weiten Teilen zahlreicher Diözesen würde eine sehr schwierige Situation entstehen, wenn die engagierten Laien und Priester "Dienst nach Vorschrift" leisten würden.

Bei Laien muss man unterscheiden zwischen dem Gottesdienstbesucher und jener Person, die vom Bischof eine besondere Beauftragung erhalten hat. Die Kirche wäre vermutlich schlecht beraten, wenn sie bei letzteren ein Predigtverbot in der Eucharistiefeier durchsetzen wollte...

Loretan: Franz von Assisi wurde das Predigen verboten, weil er Laie war. Er liess sich zum Diakon weihen. Wenn die Schweizer Bischöfe das von Pro Ecclesia aufgezeigte Konfliktfeld auflösen wollen, dann müssen sie sich für die Einführung des Frauendiakonats einsetzen, zusammen mit den belgischen, den amerikanischen und den deutschen Bischöfen. Letztere sind durch die Gemeinsame Synode der Bistümer verpflichtet, sich für das Diakonot der Frau einzusetzen.

Begeht ein Pfarrer eine Sünde, wenn er eine bewährte Katechetin mit der Predigt in der Eucharistiefeier beauftragt?

Loretan: Ein Pfarrer begeht eher dann eine Sünde, wenn er jemanden einsetzt, der zwar den Voraussetzungen des Kirchenrechts entspricht, aber für das Predigen zum Beispiel aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht mehr geeignet ist. Das Heil der Seelen macht es nötig, dass das Wort Gottes überzeugend und verständlich weiter gegeben wird.

Viele gebildete Frauen geben Signale, dass sie ihren Platz in einer katholischen Kirche, in der Frauen nicht predigen dürfen, nicht mehr sehen. Wenn wir die gebildeten Frauen als Gruppe verlieren, wird das für die katholische Kirche katastrophale Folgen haben. In unserem Land, wo die Frauen eine immer bessere Ausbildung erhalten, sollen sie auch das Evangelium verkünden dürfen. Schon in der Urkirche hatten Frauen auffällige Ämter inne, zum Beispiel als "ministrae". Im Unterschied zu den Römern gaben die Christen damals Frauen Ämter, die weit über das hinausgingen, was in der römischen Gesellschaft üblich war. Warum soll dies heute nicht auch wieder möglich sein? (kipa)

Johann Baptist Metz. – Der bekannte katholische Theologe hat Deutschlands Aussenminister zur Aufnahme des jüdisch-christlichen Erbes in die Präambel der Europäischen Verfassung aufgefordert. Ein solcher Bezug erschwere eine künftige EU-Mitgliedschaft der Türkei nicht, betonte Metz. Eine beitragswillige Türkei müsse aber anerkennen, dass nicht der Koran, sondern die Bibel den religiös-kulturellen Hintergrund der Geschichte Europas geprägt habe. (kipa)

Erwin Ender. – Der 66-jährige Erzbischof, seit 1970 im Diplomatischen Dienst des Vatikans tätig und zuletzt päpstlicher Botschafter in der Tschechischen Republik, ist zum neuen Apostolischen Nuntius in Deutschland ernannt worden. Die Berufung des gebürtigen Deutschen ist überraschend, weil Vatikan-Diplomaten bisher höchst selten als Nuntien in ihre Heimat entsandt wurden. (kipa)

Akrama Sabri. – Der Mufti von Jerusalem und der Palästinensergebiete hat den Muslimen die Mitarbeit am Bau der "Mauer" und der Sperranlagen zwischen Israel und den besetzten Gebieten untersagt. Jede direkte oder indirekte Mitarbeit wäre gegen das religiöse Gesetz und damit "inakzeptabel", erklärte er. (kipa)

Frank Griswold. – Der vorsitzende Bischof der anglikanischen US-Episkopalkirche ist vom Vorsitz der internationalen Ökumene-Kommission von Katholiken und Anglikanern zurückgetreten. Als Begründung nannte er die Querelen um die US-Anglikaner und die damit zusammenhängenden Belastungen der anglikanisch-katholischen Beziehungen. Griswold war ins Kreuzfeuer der inner-anglikanischen Kritik geraten, weil er die Wahl eines bekennd homosexuellen Geistlichen zum Bischof verteidigt und dessen Weihe vollzogen hatte. (kipa)

Lindsay Urwin. – Einen Haufen Mist sollen Priester nach Willen des anglikanischen Bischofs aus England mit zum Weihnachtsgottesdienst bringen. Dies solle die Menschen daran erinnern, dass Jesus in einem Stall geboren worden sei und sein Leben geopfert habe, "um den Mist zu beseitigen, den die Menschen in ihrem Leben anrichten", sagte der Bischof. (kipa)

Zürich: Kirchenvorlagen verworfen

Jetzt will die SVP die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen abschaffen

Zürich. – Das Zürcher Stimmvolk sagte am Sonntag drei Mal Nein zu den Kirchenvorlagen. Als letzter Kanton verweigert der Kanton Zürich den Kirchen nach wie vor die Stimm- und Wahlrechtsautonomie. Die Vorlagen wurden vor allem von konservativen kirchlichen und politischen Kräften bekämpft.

Mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 55 Prozent lehnten die Zürcher Stimmbürger die Änderung der Kantonsverfassung ab, mit welcher die Grundsätze des neuen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat festgeschrieben worden wären. Das Kirchengesetz, das die Neuerungen im Einzelnen regelte, wurde mit 54,2 Prozent Nein abgelehnt. Auf 64,1 Prozent Nein-Stimmen kam das Anerkennungsgesetz. Es hätte die Modalitäten zur Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften geregelt.

Zihlmann: Panikmache der Gegner

Der Präsident der Römisch-Katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich, René Zihlmann, zeigte sich gegenüber der Presseagentur Kipa hörbar enttäuscht über den Ausgang der Abstimmung. Die Gegner der Vorlagen hätten auf die Angst vor dem Islam gesetzt. Aber nur eine Vorlage, jene über die Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften, hätte die Muslime tangiert. Der "Panikmache" der Gegner hätten die Befürworter nichts entgegengesetzt. Die Richtigstellung, dass die Voten der Gegner jeglicher Grundlagen entbehrten, sei beim Stimmvolk auf taube Ohren gestossen. Die Gegner hatten unter anderem erklärt, künftig würden Koranschulen mit Steuergeldern finanziert.

Enttäuschte Kultusgemeinde

Enttäuscht ist auch Harry Berg, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Zürich. Das Resultat sei viel einseitiger ausgefallen als erwartet. Er habe sich durchaus Chancen für die Vorlagen ausgerechnet, nachdem die Vorlagen vor einem Jahr den Kantonsrat passierten.

Für die jüdische Gemeinde ändere sich nach der Abstimmung nichts. Es könnte sein, dass die jüdische Gemeinschaft nun direkt über die Verfassung anerkannt werde, wie das in Bern der Fall sei. "Das war nicht unsere Absicht. Wir wurden früher immer ausgegrenzt, und wir wollten nun nicht Hand bieten zu einer Lösung, die uns einbezieht, andere aber ausgegrenzt", so Berg gegenüber Kipa.

Positiv bewertet Berg, dass die verschiedenen Religionsgemeinschaften während des Abstimmungskampfes sehr eng miteinander gearbeitet haben. "Es wurden Kontakte geschaffen und jetzt kennt man sich", so Berg. Die Zusammenarbeit werde in Zukunft voraussichtlich von Fall zu Fall weitergeführt.

Muslime sehen sich als Opfer

Taner Hatipoglu, Vizepräsident der Vereinigung der Islamischen Organisationen Zürich, erklärte gegenüber der "Neuen Zürcher Zeitung", die deutliche Ablehnung des Kirchengesetzes betrübe ihn – vor allem, weil sich die gegnerische Kampagne direkt gegen die Muslime gerichtet habe. Viele Muslime sähen sich nun in ihrem Gefühl bestätigt, nur als Bürger dritter Klasse betrachtet zu werden. Die Muslime müssten sich der Bevölkerung wohl noch besser erklären, meinte Hatipoglu. "Eine solche Kampagne gegen islamische Gemeinschaften darf nicht wieder vorkommen", sagte er.

Nach dem dreifachen Nein geht der Ball nun an den Verfassungsrat, der sich zur Zeit mit der Totalrevision der Zürcher Kantonsverfassung beschäftigt. Dieser wird die Situation beraten und prüfen müssen, wie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf Verfassungsebene neu geregelt werden kann. Der Verfassungsrat hat die Fragen zu den Religionen bisher ausgeklammert. Er wollte die Resultate der Abstimmung abwarten.

"Die Anerkennung von weiteren Religionsgemeinschaften ist im Moment allerdings tabu", erklärte Regierungsrat Markus Notter gegenüber dem "Tages-Anzeiger".

Angriff auf Kirchensteuern

Die siegreichen Gegner der Kirchenvorlagen doppelten bereits nach. Die SVP erklärte, am Montag im Zürcher Kantonsrat eine Motion einzureichen, mit der sie die Abschaffung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen verlangt. (kipa)

In 2 Sätzen

Einsiedeln. – Die Benediktinerabtei Maria Einsiedeln kann keinen Nachfolger für den im Sommer 2004 als Pfarrer von Einsiedeln zurücktretenden Pater Notker Bärtsch mehr stellen – aus personellen Engpässen. Laut Vertrag zwischen Abtei und Kirchengemeinde stellen die Benediktiner für die Seelsorge in Einsiedeln gratis einen Pfarrer und einen Pfarrhelfer; nun soll die Seelsorge in Einsiedeln neu geregelt werden. (kipa)

Bibelunterricht. – Zürichs Kirchen wollen nicht hinnehmen, dass ab dem Schuljahr 2004/05 aus Spargründen der Bibelunterricht an den Volksschulen gestrichen werden soll. Die reformierte Synode erwägt, in Absprache mit den Katholiken, eine Volksinitiative zur Rettung des Bibelunterrichts zu starten. (kipa)

Adventskalender. – Der Schweizer SMS-Adventskalender, produziert von der reformierten Fachstelle für Jugendarbeit und der katholischen Jugendseelsorge des Kantons Basel-Land, geht in sein zweites Jahr: Wer sich anmeldet, erhält jeden Tag kostenlos eine zum Nachdenken und Verweilen einladende Kurzbotschaft auf sein Handy geschickt (www.smas.ch). (kipa)

Papierlose. – Weil sie Anfang 2002 Papierlosen in Freiburg Obdach gewährt haben, sind der Provinzial der Afrika-Missionare, der Präsident des Synodalrats der reformierten Kirche des Kantons Freiburg, eine Ordensschwester, ein ehemaliger Spitalseelsorger und ein Wirt zu Geldbussen mit Eintrag ins Strafregister verurteilt worden. (kipa)

Freundschaft. – Papst Johannes Paul II. ist vom Simon-Wiesenthal-Zentrum mit dem "Humanitarian Award" für seine lebenslange Freundschaft mit dem jüdischen Volk ausgezeichnet worden. Das Zentrum ist eine der grössten internationalen jüdischen Menschenrechtsorganisationen. (kipa)

Konzert. – Der muslimische Sänger Khaled aus Algerien tritt zusammen mit anderen Künstlern am 13. Dezember beim traditionellen Weihnachtskonzert im Vatikan auf – und singt ein Weihnachtslied. Der Erlös des 11. Weihnachtskonzerts ist für den Bau neuer Kirchen in Rom bestimmt. (kipa)



Menschenrechte. – Die Gefahr bleibt, dass Menschenrechte durch wirtschaftliche Entwicklungen erdrückt werden, mahnt der Karikaturist Gregor Müller im "treffpunkt", dem "Christlich-sozialen Magazin der Katholischen Arbeiter-Bewegung". (kipa)

Priestermangel

Freiburg i. Ü. – Weder die Aufhebung des Pflichtzölibats noch die Frauenordination würden das Problem des Priestermangels lösen, betont Agnell Rickenmann, Generalsekretär der Schweizer Bischöfe.

Die Gründe für die abnehmende Zahl der Priester in der Schweiz seien vor allem "soziologischer Natur", erklärte Rickenmann in einem Interview mit der NZZ: "Der Priestermangel ist sozusagen das Pendant zum Mangel an Gläubigen." Um das Problem anzugehen, müsse die Identifikation mit der Institution Kirche und die Wahrnehmung ihres Credo als verbindliche Weltanschauung gefördert werden. "Man kann einen Hirntumor nicht mit einer Kopfweh-tablette heilen", kommentierte er die Resolution der Luzerner Synode, die eine Aufhebung des Pflichtzölibats fordert, um dem Priestermangel zu begegnen. (kipa)

Herrnhuter Brüdergemeine. – Ein kleines, schmales Büchlein findet zur Zeit weltweit Verbreitung: Der 274. Jahrgang der Losungen mit Bibelversen für jeden Tag des kommenden Jahres. Diese Losungen erscheinen in fünfzig Sprachen und auch in Blindenschrift und werden weltweit von Menschen aller Konfessionen gelesen. Weniger bekannt als das Büchlein ist dessen Herausgeber, die Herrnhuter Brüdergemeine. Eduard Abel stellt die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstandene Gemeinschaft vor, die sich zu einer evangelischen Kirche ganz besonderer Prägung entwickelt hat.

Sonntag, 14. Dezember von 8.30-9.00 Uhr auf Schweizer Radio DRS2. Wiederholung: **Donnerstag, 18. Dezember, 15.00 Uhr, ebenfalls auf DRS2.** (kipa)

21. Dezember. – Zum elften Mal kommt das in der Geburtsgrube in Bethlehem entzündete "Friedenslicht" in die Schweiz. Vertreter des Österreichischen Rundfunks ORF, der das Friedenslicht 1986 initiierte, bringen die Flamme am 21. Dezember nach Zürich. Von dort aus wird das Licht in die ganze Schweiz weiter verteilt. Der konfessionell neutrale Weihnachtsbrauch will die Menschen motivieren, einen einfachen, aber persönlichen Beitrag für den Dialog und den Frieden zu leisten und anderen Mitmenschen Freude und Herzlichkeit zu schenken. Getragen wird die Aktion in der Schweiz von Radio DRS. – Wer als Privatperson oder Gruppierung das Friedenslicht erhalten und weiter tragen möchte, kann sich im Internet anmelden unter: www.friedenslicht.ch (kipa)

"Verstoss gegen kirchliche Gemeinschaft"

Der St. Galler Bischof Ivo Fürer legt Papier zum Kirchenaustritt vor

St. Gallen. – Auch im "ideellsten" Verein ist es nicht möglich, Vereinsmitglied zu bleiben, wenn der Vereinsbeitrag nicht bezahlt wird. Immer mehr Katholiken aber erklären ihrer Kirchgemeinde den Austritt und wollen trotzdem in der römisch-katholischen Kirche bleiben. Für den St. Galler Bischof Ivo Fürer ist der Austritt ein Verstoss gegen die kirchliche Gemeinschaft.

Die Seelsorgenden im Bistum St. Gallen sowie die Präsidien von Pfarrei- und Kirchenverwaltungsräten haben dieser Tage das von Bischof Ivo Fürer verfasste Papier "Kirche und Kirchenaustritt" erhalten.

Das Papier ersetzt die seelsorgerlichen Regeln aus dem Jahr 1994 und soll eine Hilfe sein im Umgang mit Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – einen Kirchenaustritt überlegen oder bereits erklärt haben. Was die Festlegung von Taxen für kirchliche Dienste an Ausgetretenen angeht, so empfiehlt der St. Galler Oberhirte den Pfarreien, davon abzusehen, "weil eine solche die Bedeutung kirchlicher Gemeinschaft verdunkelt und die Meinung fördert, Kirche sei ein Dienstleistungsunternehmen".

Aufkündigung der Solidarität

Durch die Taufe wird der Mensch für immer in die Gemeinschaft der Glaubenden eingegliedert. Im Bistum St. Gallen werden die Katholikinnen und Katholi-

ken gleichzeitig zu Mitgliedern des Katholischen Konfessionsteils und der Kirchgemeinde. Der Konfessionsteil ist die nach den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates organisierte Gemeinschaft der Katholiken römisch-katholischen Bekenntnisses.

Dank seiner demokratischen Struktur kann der Konfessionsteil Steuern erheben, die für die kirchlichen Aufgaben im Bistum eingesetzt werden. Er ermöglicht, dass die Katholiken in solidarischer Weise zum Gedeihen des Bistums beitragen. Ein Austritt aus der Kirchgemeinde und damit auch aus dem Konfessionsteil bedeutet "eine Vernachlässigung der Mitwirkung an einem Dienst in der Kirche, welcher im Einvernehmen und mit Gutheissung durch den Bischof erfüllt wird und ihn dadurch entlastet, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Ein Austritt aus der Kirchgemeinde ist und bleibt ein Verstoss gegen die kirchliche Gemeinschaft".

Ein genau zu überlegender Schritt

Dieser Verstoss bedeutet nicht den Abbruch aller Beziehungen mit der Kirche, hat aber doch schwerwiegende Folgen: Aufkündigung der Glaubensgemeinschaft, Verzicht auf die Sakramente und auf die Dienste der Kirche sowie auf den Anspruch einer kirchlichen Beerdigung, Verlust des Mitspracherechts in der Kirche, Schwierigkeit in der Übernahme einer Patenschaft.

www.bistum-stgallen.ch/aktuell (kipa)

Redaktion dieser Ausgabe:

Stephan Moser

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnement:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST),
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in
Publikationen ist honorarpflichtig und nur
mit Quellenangabe möglich.

GLOBALISIERUNG DES CHRISTENTUMS

Auf den ersten Blick erscheint auch der neueste Band der Theologischen Realenzyklopädie (TRE) stark deutsch und protestantisch geprägt.¹ Bei genauerem Hinsehen ist indes eine gute Berücksichtigung auch anderer christlicher Kulturen festzustellen. So wurden für in konfessioneller Hinsicht besonders heikle Artikel(stichwörter) kompetente Autoren der entsprechenden Kirchenzugehörigkeit verpflichtet. Die beiden Vatikanischen Konzilien beispielsweise werden von Klaus Schatz und der Vatikan von Erwin Gatz behandelt, und in der Reihe der Biographien – die TRE bietet auch hier nicht möglichst viele, sondern möglichst typische Beiträge – finden sich nicht nur Päpste, sondern auch katholische Theologen – im vorliegenden Band der Bibliker Roland de Vaux.

Kompetente Autoren und Autorinnen gesucht wurden auch über Deutschland und den deutschen Sprachraum hinaus. Im vorliegenden Band sind so Autoren auch aus der Schweiz vertreten. Victor Conzemius (Luzern) verfasste das Artikelstichwort «Ultramontanismus» – ein souveräner Überblick sine ira et studio. Ulrich Luz (Bern) steuerte zum Artikelstichwort «Vaterunser» den neutestamentlichen Teil bei; die weiteren Teile befassen sich mit jüdischen Parallelen und dem Weg des Vaterunsers durch die Jahrhunderte des christlichen Glaubens und Betens sowie praktisch-theologischen Fragen (diese allerdings auf die Evangelische Kirche beschränkt). Wie noch in weiteren Artikelstichwörtern wird in «Traum» die Sache breit abgehandelt: religionsgeschichtlich, im Alten Testament, im Judentum, im Neuen Testament, kirchengeschichtlich sowie praktisch-theologisch. Diesen praktisch-theologischen Abschnitt hat Christoph Morgenthaler (Bern) verfasst, der zum Thema schon früher publiziert hat.² Ebenso breit ist das Artikelstichwort «Vergebung der Sünden» mit einem, der Sache entsprechend, auch systematisch-theologischen Abschnitt (theologiegeschichtlich, dogmatisch und ethisch). Den alttestamentlichen Abschnitt beige-steuert hat hier Adrian Schenker (Freiburg Schweiz).

Dem Alphabet folgend finden sich, wie in allen Bänden, auch im vorliegenden mehrere Länderberichte; hier werden Tschechien, die Türkei, die Ukraine, Ungarn und die Vereinigten Staaten von Amerika dargestellt. Der 46 Seiten umfassende Beitrag über die USA bietet einen äusserst informativen kirchengeschichtlichen Überblick. Abgesehen davon, dass europäische Theologen und Theologinnen von amerikanischer Kirchengeschichte in der Regel wenig wissen, ist auch eine grundlegende Perspektive der vorliegenden Darstellung spannend: die Globalisierung des Christentums.

Denn die Geschichte des Christentums in den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Geschichte eines ständig wachsenden Zusammenströmens unterschiedlicher Bevölkerungselemente, «das unausweichlich ebenso zu Auseinandersetzungen wie zu wechselseitiger Durchdringung unterschiedlicher Traditionen führt» (593). So bestand nach der Mitte des 18. Jahrhunderts die Bevölkerung des gesamten britischen Atlantikreiches von Neuschottland bis zu den Leeward Islands einschliesslich der dreizehn nordamerikanischen Kolonien, die die Vereinigten Staaten bilden sollten, zu einem Drittel aus Afrikanern. Und so war schon damals die Begegnung des Protestantismus mit nicht europäischen Bevölkerungselementen in vollem Gang.

Die Globalisierung innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika war weiterhin in erster Linie eine Folge der Einwanderung. Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts kamen auf einen Zuwanderer aus Europa zwei aus Asien und fast vier aus anderen amerikanischen Ländern, der grösste Teil aus Mexico. Dabei betrifft die Einwanderung aus Lateinamerika nicht nur den Katholizismus, sondern auch den konservativen Evangelikalismus und die Pfingstgemeinschaften. Zudem bringen Einwanderer neue religiöse Traditionen mit, christliche und nichtchristliche; so wird heute die Zahl der Muslime auf bereits zwischen 2 und 4 Millionen geschätzt.

Andererseits haben die amerikanischen Kirchen zur Entstehung eines weltumspannenden Christentums wesentlich beigetragen. Im 20. Jahrhundert gab es einen wachsenden Missionseinsatz konservativ evangelikaler Kräfte, von Heiligungs- und Pfingstkirchen sowie von typisch amerikanischen Gruppen wie den Siebenten-Tags-Adventisten, den Zeugen Jehovas und den Mormonen.

Als typisch amerikanisch betrachtet wurde anfänglich und noch lange der britische Protestantismus. In der Zeit zwischen der Unabhängigkeitserklärung und dem Ersten Weltkrieg wurden die Juden zu einer wahrnehmbaren und einflussreichen Glaubensgemeinschaft, und die römischen Katholiken bildeten bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts die grösste Einzelkirche. Sie hatten aber Mühe, sich als Teil der amerikanischen Gesellschaft zu positionieren. Nach der Mitte der 1920er Jahren behaupteten sie indes neben den Juden einen festen Platz im amerikanischen Leben, was mit der vereinfachenden Formel «Protestant – Katholik – Jude» zur Beschreibung der religiösen Vielfalt zum Ausdruck gebracht wurde. In der Aufbruchstimmung des Zweiten Vatikanischen Konzils schliesslich wurde die neue Stellung des Katholizismus im amerikanischen Leben anerkannt.
Rolf Weibel


 USA

¹ Theologische Realenzyklopädie. In Gemeinschaft mit Horst Balz, James K. Cameron, Christian Grethlein, Stuart G. Hall, Brian L. Hebblethwaite, Karl Hoheisel, Wolfgang Janke, Volker Leppin, Knut Schäferdiek, Gottfried Seebass, Hermann Spieckermann, Günter Stemberger, Konrad Stock, herausgegeben von Gerhard Müller. Band XXXIV: Trappisten/Trappistinnen – Ver-nunft II, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2002, 792 Seiten (Redaktion: Dr. Albrecht Döhnert).

² S. 50 ist die Zuordnung nicht richtig.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Ernennungen

Werner Hummel als Gemeindeleiter für die Pfarrei St. Antonius von Padua Wildegg (AG) im Seelsorgeverband Lenzburg-Seon-Wildegg per 30. November 2003;

Beat Jung als Pfarrer für die Pfarrei St. Leodegar im Hof Luzern (LU) und als Chorherr des Kollegiat-Stiftes St. Leodegar im Hof (LU) per 30. November 2003;

Leopold Kaiser als Pfarrer für die Pfarrei St. Paul Luzern (LU) per 30. November 2003;

Edith Rey als Gemeindeleiterin für die Pfarrei St. Laurentius Eggenwil-Widen (AG) im Seelsorgeverband Berikon-Rudolfstetten-Eggenwil-Widen-Oberwil/Lieli per 30. November 2003;

Patrick Zihlmann als Pfarrer für die Pfarrei Herz Jesu Laufen (BL) per 30. November 2003.

Ausschreibung

Die auf den 1. März 2004 vakant werdende Pfarrstelle Gelterkinden (BL) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessenten melden sich bitte bis 15. Januar 2004 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Dialog auf allen Ebenen

Diözesaner Seelsorgerat tagte in der Propstei Wislikofen, 21. und 22. November
 Schwerpunkte der Zusammenkunft bildeten die Frage «Wie weiter nach der Grossräumigen Regionalisierung des Bistums», Informationen zur Veranstaltung «Perspektiven im Bistum Basel», die Berichterstattung der drei Arbeitsgruppen und der Informationsaustausch mit der Bistumsleitung.

Wie weiter nach der Grossräumigen Regionalisierung?

Der Seelsorgerat ist ein diözesanes Gremium, das die Gläubigen möglichst umfassend repräsentiert. Er umfasst Mitglieder von Amtes wegen sowie gewählte, delegierte und berufene Mitglieder. Zu den Hauptaufgaben zählen die Beratung und Unterstützung des Bischofs in spezifischen Fragen der Seelsorge, Erörterung der aktuellen pastoralen Probleme und die Kontaktpflege mit den lokalen

und regionalen Seelsorgeräten. Nach der Umsetzung der Grossräumigen Regionalisierung (Mitte 2004) stellt sich die Frage, wie die Mitwirkung der Laien auf der Ebene der Region wahrgenommen werden soll, daher stellte das Pastoralamt verschiedene Modelle zur Diskussion. Modell A: Konzentration des Seelsorgerates auf die Beratung des Bischofs ohne Bezug zu den regionalen Seelsorgeräten. Modell B: Beratung des Bischofs und Unterstützung des Bischofs bei der Umsetzung in Vernetzung mit Laienräten auf lokaler und regionaler Ebene. Die Diskussion in den nach den künftigen Regionen gebildeten Arbeitsgruppen konzentrierte sich einheitlich auf Modell B. Dabei wurde betont, dass der Dialog zwischen den diözesanen und den regionalen Seelsorgeräten und den Pfarreiräten äusserst wichtig sei. Auf Grund dieser Basiskontakte erfahren die Mitglieder die Fragen und Bedürfnisse und ihre Legitimation, Beratungsgremium des Bischofs zu sein.

Perspektiven im Bistum Basel

Aus erster Hand konnte sich der Rat über die geplante Veranstaltung «Perspektiven im Bistum Basel» 2005 in Baden-Wettingen orientieren. Deren Präsident, Prof. Carl August Zehnder, erläuterte Zielsetzung, Struktur und Gesamt Ablauf der Veranstaltung. Diese steht im Zeichen des Dialogs auf allen Ebenen des Bistums. Die Arbeit geschieht nicht in einer grossen Versammlung, sondern in 10 bis 15 Gruppen nach Themenkreisen. Jede Themengruppe bearbeitet unabhängig einen bestimmten Themenkreis. Themenkreise sollen aktuelle und wichtige Problempunkte und Anliegen der Bistumskirche Basel aufnehmen, wo eine Chance besteht, in Zusammenarbeit mit der Bistumsleitung echte Reformschritte zu identifizieren, die nachher in nützlicher Frist auch angegangen werden können. Die Themen werden bereits im Jahr 2004 in einem offenen Prozess ermittelt und ausgeschrieben. Auch der Diözesane Seelsorgerat ist eingeladen, sich an diesem Prozess mit Themenvorschlägen zu beteiligen und weitere Kreise zur Mitwirkung zu motivieren.

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen informierten über den Stand ihrer Projekte. Gruppe 1 («Als Getaufte leben» – Umsetzung) beschäftigt sich derzeit mit dem «Erwachsenenkatechumenat des Jura pastoral». Gruppe 2 (Pfarreiseelsorge mit Zukunft) wirkt mit bei der Vorbereitung der Beratungen zum Pastoral konzept. Gruppe 3

(Als Christen Mensch werden in der heiligen Ruhe des Sonntags) hat eine erste Sammlung von Ideen erstellt, wie auf Pfarreiebene auf die heutige Situation eingegangen werden kann:

- der Sonntag ist für viele Menschen nicht mehr der Tag der Ruhe und Besinnung
 - der Sonntag ist für viele nicht mehr der erste Tag der Woche (Wochenende)
 - Menschen sehnen sich nach Ritualen
- Die Gruppe stellt sich nun die Frage, welche Zielgruppen angesprochen werden sollen, wie das Thema bei den Gläubigen bewusst gemacht werden und wie eine Umsetzung des Projektes aussehen könnte.

Informationsaustausch

Es erfolgte ein Rückblick auf das Bistumsfest anlässlich der «175 Jahre neu errichtetes Bistum Basel». Von allen Seiten wurde der Anlass positiv bewertet. Sowohl die liturgischen Feiern wurden gerühmt als auch das Festgelände wegen dem besonders gelungenen Einbezug aller Generationen.

Hans-E. Ellenberger
 Informationsbeauftragter

PS: Die Predigt von Bischof Kurt Koch «Erhebet die Herzen!» – Singen im Geist der Heiligen Cäcilia – finden Sie im Internet unter www.bistum-basel.ch/dokumente

BISTUM CHUR

Rat der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone des Bistums Chur

Der in seiner ersten Sitzung vom 16. April 2003 gewählte Ausschuss (unter der Leitung von Diakon Bruno Tresch, Gemeindeleiter in Altdorf) hat an seiner letzten Sitzung auf das 1. Tätigkeitsjahr des anfangs Jahr neu gebildeten Rates der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone des Bistums Chur zurückgeschaut.

An den beiden Plenumsversammlungen in Einsiedeln im Frühjahr und im Herbst behandelte der Rat unter dem Beisein von Weihbischof Paul Vollmar als offiziellem Vertreter der Bistumsleitung folgende Themen: Vernetzung mit dem Priesterrat und dem Pastoralforum; Themen der Dekanatsfortbildungskurse 2005 und 2006; Einführung und Begleitung von jungen Seelsorgerinnen und Seelsorgern. (Zum letzten Punkt nahm er auch die Schwierigkeiten der Bistumsleitung zur Kenntnis, genügend qualifizierte Betreuungspersonen sowie Pfarreien mit guten Voraussetzungen für den Ersteinsatz von Vikaren, Pastoralassistentinnen und -assistenten zu finden.)

Der Rat wird an der kommenden Sitzung Vorschläge zur Verbesserung der Berufseinführung und der Begleitung in den ersten Jahren der seelsorgerlichen Tätigkeit erarbeiten.

Plenum und Ratsausschuss haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Rat der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone des Bistums Chur als neues diözesanes Forum in den bestehenden Diözesan-Gremien bei der Bistumsleitung (Diözesanbischof Amédée Grab nahm an den ersten beiden Plenumsversammlungen ebenfalls teil) und in der (kirchlichen) Öffentlichkeit gutes Echo und wohlwollende Aufnahme gefunden hat.

Ebenso hat es der Ausschuss begrüsst, dass der Verein Forum der Laientheologinnen und Laientheologen des Bistums Chur – welcher bisher einzelne Aufgaben des nun neu gebildeten Rates wahrgenommen hat – an der GV im September in die losere Form einer Vereinigung «überführt» worden ist. Die Versammlung hat sich für eine gegenseitig ergänzende Zusammenarbeit mit dem neu gebildeten Rat ausgesprochen.

Und weiter hat der Ausschuss mit einigem Erstaunen von der Ernennung des Opus-Dei-Priesters DDr. Joseph Bonnemain zum residierenden Domherrn Kenntnis genommen. Das im Priesterrat ausgearbeitete Papier über die Taufpastoral hat der Ausschuss begrüsst. Die zukünftige Arbeit wird uns Gelegenheit geben, im Austausch mit Priesterrat und Pastoralforum pastorale Themen zu erarbeiten; und darauf freuen wir uns.

Einführung für ausserdiözesane Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Nachdem im Laufe des Jahres 2003 vom Personal- und Priesterrat ein Pilotprojekt für die Einführung der ausserdiözesanen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bistum Chur verabschiedet wurde, beauftragte Bischof Amédée Grab Diakon Franz-Xaver Herger, Leiter des Pastoralamtes im Generalvikariat Zürich, dieses Konzept zu verwirklichen. In Zusammenarbeit mit Regens Josef Annen und den Mentoren der Theologiestudierenden Petra und Thomas Leist wird das Projekt nun in die Tat umgesetzt.

Angesprochen werden Priester, Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen, kirchliche Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen, Diplomkatecheten und Diplomkatechetinnen, welche im Laufe des Jahres 2003 eine Aufgabe in unserem Bistum übernommen haben und aus einer andern Diözese oder einem andern Land kommen. Wer bereits früher in unserer Diözese gearbeitet hat, ist davon nicht betroffen.

Inhaltlich wird möglichst auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden einzugehen versucht und unter anderem Themen wie: Die Schweiz – eine neue Lebenswelt; Schweizerische Kirchenstrukturen; Geschichte und Pastorale Praxis im Bistum Chur; Kirchliche Institutionen; Versicherungsfragen usw. bearbeitet. Ziel ist es, den Neueinsteigern Hilfen für einen guten Start zu bieten, damit sie sich wohl fühlen und ihre Arbeit in einer neuen Umgebung mit Freude und Mut ausüben können.

Vorgesehen sind drei Einführungstage: Donnerstag, 22. Januar, Freitag, 19. März, Freitag, 11. Juni 2004. Betroffene, welche noch nicht eingeladen wurden, mögen sich im Generalvikariat Zürich bis zum 10. Dezember melden: Hirschengraben 66, Postfach 7231, 8023 Zürich (E-Mail franz-xaver.herger@zh.kath.ch).

BISTUM ST. GALLEN

Wort des Bischofs an die Gläubigen

Im Wort des Bischofs an die Gläubigen zum Jahresbeginn macht sich Bischof Ivo Gedanken, wie sich die Kirche in der Zukunft entwickeln wird. Dieses Wort soll am Wochenende vom 10./11. Januar, am Fest der Taufe Jesu, verlesen werden.

Bischöfliche Überlegungen zu «Kirche und Kirchengemeinde»

Immer mehr Katholiken erklären ihrer Kirchengemeinde den Austritt und wollen trotzdem in der römisch-katholischen Kirche bleiben. Für Bischof Ivo Furer ist der Austritt ein Verstoß gegen die kirchliche Gemeinschaft. Die Seelsorgenden im Bistum St. Gallen sowie die Präsidien im Pfarrei- und Kirchenverwaltungsräten haben dieser Tage das von Bischof Ivo verfasste Papier «Kirche und Kirchengemeinde» erhalten. Es ersetzt die seelsorgerlichen Regeln aus dem Jahr 1994 und soll eine Hilfe sein im Umgang mit Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – einen Kirchengemeindeaustritt überlegen oder bereits erklärt haben. Was die Festlegung von Steuern für kirchliche Dienste an Ausgetretenen angeht, so empfiehlt Bischof Ivo den Pfarreien, davon abzusehen, «weil eine solche die Bedeutung kirchlicher Gemeinschaft verdunkelt und die Meinung fördert, Kirche sei ein Dienstleistungsunternehmen».

Aufkündigung der Solidarität

Bischof Ivo weiss, dass sich Experten darüber uneinig sind, inwieweit eine Unterscheidung von «kirchlichem» und «staatlichem» Kir-

chengemeindeaustritt zulässig ist. Bei seinen Überlegungen zu Kirche und Kirchengemeinde fliessen daher auch historische ein. Unter anderem erinnert er an Bischof Ferdinandus Rüegg, der die 1911 eingeführte Zentralsteuer als «Ehrensache für die St. Galler und als eine Pflicht schuldiger Dankbarkeit gegenüber dem Landesvater Gallus und dessen Stiftung» bezeichnet hatte.

Durch die Taufe wird der Mensch für immer in die Gemeinschaft der Glaubenden eingegliedert. Im Bistum St. Gallen werden die Katholikinnen und Katholiken gleichzeitig zu Mitgliedern des Katholischen Konfessionsteils und der Kirchengemeinde. Der Konfessionsteil ist die nach den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates organisierte Gemeinschaft der Katholiken römisch-katholischen Bekenntnisses. Dank seiner demokratischen Struktur kann er Steuern erheben, die für die kirchlichen Aufgaben im Bistum eingesetzt werden. Er ermöglicht, dass die Katholiken in solidarischer Weise zum Gedeihen des Bistums beitragen. Ein Austritt aus der Kirchengemeinde und damit auch aus dem Konfessionsteil bedeutet «eine Vernachlässigung der Mitwirkung an einem Dienst in der Kirche, welcher im Einvernehmen und mit Gutheissung durch den Bischof erfüllt wird und ihn dadurch entlastet, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Ein Austritt aus der Kirchengemeinde ist und bleibt ein Verstoß gegen die kirchliche Gemeinschaft.»

Ein genau zu überlegender Schritt

Dieser Verstoß bedeutet nicht den Abbruch aller Beziehungen mit der Kirche, hat aber doch schwerwiegende Folgen: Aufkündigung der Glaubensgemeinschaft, Verzicht auf die Sakramente und auf die Dienste der Kirche sowie auf den Anspruch einer kirchlichen Beerdigung, Verlust des Mitspracherechts in der Kirche, Schwierigkeit in der Übernahme einer Patenschaft (siehe auch www.bistumstgallen.ch/aktuell/dokumente).

Rosmarie Früh

Domkapitel mit vier neuen Mitgliedern

Gleich vier Kanoniker sind am Samstagabend, 29. November, in der Kathedrale von Domdekan Markus Büchel ins Domkapitel eingesetzt worden, haben dem Bischof ihre Unterstützung gelobt und dazu Stillschweigen – etwas, das bei der kommenden Bischofswahl auf die Probe gestellt werden wird. Das st. gallische Domkapitel besitzt gemäss päpstlicher Bulle von 1847 das Recht, aus den Diözesanpriestern den Bischof zu wählen. Es ist daher nicht unwichtig, wer im Domkapitel mitwirkt und bei einer Vakanz die Sechserliste erstellt. Bei der Bestellung des 13-köp-

figen Domkapitels sind die staatskirchenrechtlichen Organe in die Verantwortung mit eingebunden. Der katholische Administrationsrat kann nämlich zwei der vier Residentialkanoniker wählen, und bei der Wahl der acht Landkanoniker hat er ein Mitspracherecht; den Domdekan wählt er aufgrund eines Dreivorschlags des Bischof aus den Reihen der Kanoniker.

Sorge tragen zum speziellen Recht

Das Recht der St. Galler Ortskirche, den Bischof selbst zu wählen, gehört heute zu den seltenen kirchlichen Rechten. Zu diesem müsse denn auch Sorge getragen werden, sagte Domdekan Markus Büchel bei der Einsetzung von Felix Büchi, Guido Scherrer, Bernhard Sohmer und Alfons Sonderegger. Nach dem öffentlich abgelegten Gelöbnis, dem Bischof und der Kirche treu zu dienen, erhielten die vier Kanoniker das Domherren-Kreuz (in andern Bistümern werden die Kanoniker Domherren genannt).

Von den vier Kanonikern sind nur zwei ganz neu. Mit seinem Amtswechsel vom Pfarrer zum Regens ergab sich bei Guido Scherrer auch ein Wechsel vom Ruralkanoniker zum Residentialkanoniker. Auf das Residentialkanonikat hatte seinerzeit Bernhard Sohmer demissionieren müssen, als er sein Regensamt zugunsten der Pfarreiseelsorge im Seelsorgerverband Mosnang-Mühlrütli-Libingen aufgegeben hatte; nun wurde er von Bischof Ivo wieder zum Ruralkanoniker ernannt. Zum Ruralkanoniker ernannt hat Bischof Ivo auch Pfarrer Felix Büchi, Seelsorgeeinheit Sargans-Vilters-Wangs. Neu in zweifachem Sinn ist Pfarrer Alfons Sonderegger – ist er doch der erste Pfarrer im Residentialkapitel, der nicht unmittelbar am Bischofssitz tätig ist, sondern die Stadtpfarreien St. Otmar und Riethüsli betreut. Auch im Bischöflichen Ordinariat müssen immer mehr Aufgaben von Laien wahrgenommen werden.

Beim Nachtessen mit den Angehörigen und Vertretungen der Kirchgemeinden und Pfarreien gratulierte Hardy Notter als Präsident des mitverantwortlichen Katholischen Administrationsrates den vier neuen Kanonikern und überreichte ihnen eine Münze, die zum Abschluss der Cathedral-Restaurations geprägt worden ist.

Felix Büchi dankte namens der vier Kanoniker für die Ehre, im Domkapitel mitwirken zu dürfen. Besonders freut ihn, dass mit ihm neben Georg Schmucki ein weiterer Vertreter einer Seelsorgeeinheit gewählt worden ist. Für ihn ein Zeichen des Aufbruchs, ein Zeichen auch dafür, dass Neues gewagt wird.

Die Residentialkanoniker sind Bischofsvikar Markus Büchel (Domdekan, Jg. 1949), Regens Guido Scherrer (1960), Pfarrer Alfons Sonderegger (1938), Dompfarrer Josef Raschle (1942), 1 Sitz vakant.

Die Ruralkanoniker sind (in der Reihenfolge ihrer Einsetzung) Pfarrer Martin Schlegel, Widnau (1938); Dekan Jakob Fuchs, Heerbrugg (1931); Pfarrer Alfred Germann, Rapperswil (1943); Pfarrer Georg Schmucki, Niederuzwil (1942); Pfarrer Meinrad Gemperli, Wil (1936); Dekan und Pfarrer Josef Wirth, Flawil (1950); Dekan und Pfarrer Bernhard Sohmer, Mosnang (1942); Pfarrer Felix Büchi, Sargans (1956).

Rosmarie Früh

BILDUNG

NEUE RÄUME DER SEELSORGE

Gefragt ist eine realistisch-ermutigende Vision zukünftiger Pastoral: Die Lebensräume der Menschen und der Raum der Gemeinde decken sich nur mehr wenig. Zunehmende Mobilität, individuelle Wahl und der wachsende Spagat zwischen verschiedenen Lebensmilieus stellen die überkommene Gemeindepastoral in Frage. Derzeit wird daher an zahlreichen Stellen in der Kirche versucht, über den Binnenraum der Ortsgemeinde hinaus zu denken, ja, eine intensivere überpfarreiliche Zusammenarbeit und Vernetzung gefordert, ein Umdenken von der wohnort-zu einer stärker lebensraumorientierten Seelsorge, einer stärker subjekt- und adressatenorientierten Gemeindebildung. Das Institut

für kirchliche Weiterbildung IFOK führt dazu am 17. März 2004 an der Universität Luzern eine Tagung mit Prof. Dr. Michael N. Ebertz durch, die konzeptionelle Anstöße für eine zukunftsfähige Pastoral mit praktisch-konkreten Neuansätzen in der Kirche Schweiz (insbesondere das Projekt lebensraumorientierter Seelsorge in der Stadt St. Gallen) zusammenbringt. Detailinformationen hierzu wie zu zahlreichen anderen Weiterbildungsangeboten (z.B. einer neuen Zusatzausbildung «Partnerschafts-, Ehe- und Familienpastoral») für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen finden sich im neuen IFOK-Jahresprogramm 2004, das auch im Internet zugänglich ist (unter www.ifok.ch) und direkt angefordert werden kann beim Sekretariat des IFOK, Abendweg 1, 6006 Luzern, Telefon 041 419 48 20, Fax 041 419 48 21, E-Mail ifok@unilu.ch

VERSTORBENE

P. Florin Cavelti OSB, Kloster Fischingen

P. Florin Cavelti wurde am 21. Oktober 1916 in Gossau (SG) geboren und auf den Namen Georg getauft. Zusammen mit vier Geschwistern wuchs er in der bekannten Buchdruckerfamilie Cavelti in Gossau

auf. 1931 kam er an die Stiftsschule Engelberg und trat 1937 ins Kloster Engelberg ein. Da fand er Persönlichkeiten, die ihm zu Vorbildern wurden und ihn dadurch auf dem Weg begleiteten. So verstand P. Florin sein pädagogisches Wirken: Zuerst seine Sache recht machen und dann zielbewusst, da-

bei auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehend, mit ihnen eine Strecke weiterziehen. So wurde ab 1947 seine eigentliche Heimat das Kloster Fischingen mit dem Kinderheim St. Iddazell. Nach dem Studium zum Sekundarlehrer baute er die Sekundarschule in unermüdlichem Einsatz auf. Die Schule genoss bald einen sehr guten Ruf. Die wenigen Ordensleute mussten andere Aufgaben übernehmen, es wurde weltliches Personal in Schule und Internat

eingestellt. Schon damals war eine integrative Oberstufe – Sekundarschule, Realschule – geplant, scheiterte aber an der Personal- und Kostenfrage. Bitter musste P. Florin als Direktor des Vereins St. Iddazell das Ende der Sekundarschule mitentscheiden und mittragen.

Er hatte aber bereits andere Visionen. Es galt die Strukturen des Kinderheims zu erneuern und die Neubauten der Sonderschule Chilberg zu realisieren. Er zeigte den

Mitarbeitern die Pläne, was damals doch ausserordentlich war, und sie konnten in Details Veränderungen bewirken. Dass man anstelle einer Hauskapelle ein Schwimmbecken bauen soll, das war P. Florin dann doch etwas zu kühn und etwas verwegen. Durch den Neubau der Sonderschule wurden grosse Teile der Klostergebäude frei. Eine Restaurierung wurde ermöglicht, nachdem eine neue Zielsetzung zur Nutzung gefunden wurde: das heutige Bildungshaus. Die Leitung übergab er seinen Mitbrüdern P. Bonifaz und nach dessen frühem, für alle schmerzhaften Tod, P. Stefan.

P. Florins grösstes Anliegen war die Wiederaufnahme des monastischen Lebens in Fischingen. Am 28. August 1977 wurde die alte Abtei als selbständiges Priorat wiedererrichtet und Pater Florin zum Prior ernannt. Er hielt sich an das Wort: «Er (der Obere) mache alles Gute und Heilige mehr durch sein Leben als durch sein Reden sichtbar.» Da zeigte sich eine tiefe Verbundenheit mit dem Mutterkloster Engelberg, mit der Tradition. Er war kein Neuerer um jeden Preis.

In geselliger Runde konnte er sehr offen, herzlich und fröhlich sein, er erzählte Erinnerungen und machte Witze. So erlebte man ihn als Pfarrer. Er bewegte und ermunterte. Seine Predigten zeugten von grossem Wissen und einer festen Überzeugung, manchmal waren sie

für die Zuhörer schwer verständlich. Aber sein Engagement in der Jungmannschaft, in der Frauen- und Müttergemeinschaft und bei den Erstkommunikanten war hervorragend, davon erzählen ältere und jüngere Fischinger. Man spürte immer, er war gerne unser Pfarrer. Der Tod kam als Erlösung zu P. Florin, er wurde von seinen jahrelang mit Geduld und Gelassenheit ertragenen Gehbeschwerden erlöst, erlöst vom nicht mehr daheim in seinem Kloster wohnen zu können. Sein Leben war voll Vitalität und zäher Energie, von einer Feinfühligkeit, die sich eher wenig spontan äusserte, dafür in einer künstlerischen Sichtweise und sprachlicher Formgebung. Er setzte strenge Massstäbe an sein Wirken, rühmte sich nie und andere wenig. Trotzdem spürte man immer eine hohe Achtung und Anerkennung. Aufdringlich war P. Florin nicht – höchstens dann, wenn er Stumpfen rauchend und ohne ein Wort durch die Gruppen des Kinderheimes wandelte. Er war zielbewusst und bestimmt in der Durchsetzung seiner Visionen – oft einsam, ein wenig in sich verstrickt, halt knorrig. P. Florin hat die Geschichte des Klosters während 50 Jahren ganz wesentlich geprägt. Dabei war seine Weitsicht tragend, eine Weitsicht, die er bis zum Ende hoffend in sich barg – für seinen Abschied, bleibend für das Kloster und Fischingen.

Alfons Fust

Gottes mit den Menschen. Im Nachwort macht der Mitherausgeber Andreas Ebert mit der Person des amerikanischen Autors und seiner Stellung im Katholizismus der Vereinigten Staaten bekannt (423–430). Leo Ettl

Geschichten vorlesen. Dabei werden auch menschliche Schwächen nicht verschwiegen. Alle Geschichten haben aber eines gemeinsam: Sie berichten vom Engagement dieser Heiligen für andere Menschen und vom tiefen Glauben und von der Liebe zu Jesus. Ausgewählt wurden besonders wichtige Namenspatrone. Bei diesen Patronen werden auch Abarten, Verkürzungen und Umformungen der Namen verzeichnet – und die sind oft recht zahlreich. Das Buch bezaubert auch durch die ausdrucksstarken Bilder der Prager Kinderbuch-Illustratorin Martina Spinková. Ihr gelingt es sehr gut, die religiöse Gedankenwelt in einer für Kinder farbenfrohen Weise anschaulich zu machen.

Leo Ettl

Namenspatrone

Vera Schaubler/Michael Schindler, Mein grosses Buch der Heiligen und Namenspatrone. Mit Illustrationen von Martina Spinková, Don Bosco Verlag, München 2003, 144 Seiten.

«Geschichten von Heiligen für Kinder» – das ist ein unterhaltsames Heiligenbuch auch für Erwachsene, die den Kindern gerne

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettl OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Alfons Fust
Buhwilerstrasse 8
8376 Fischingen
Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34, 6300 Zug
Prof. Dr. Martin Klöckener
Universität Miséricorde
Institut für Liturgiewissenschaft
1700 Freiburg
Prof. Dr. Adrian Loretan
Obergütschstrasse 8, 6003 Luzern
Dr. Christian Ruch
Brinerstrasse 20, 8003 Zürich
Dr. Alois Steiner
Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten
Mit Kipa-Woche

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschscheizerische Ordinarienkongferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kirchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **lzf medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 147.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 88.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenaufnahme: Freitagmorgen der Vorwoche.

BÜCHER

Biblische Themen

Richard Rohr, Das entfesselte Buch. Eine Einführung in die Bibel. Altes und Neues Testament. Herausgegeben von Joseph Martos. Mit einem Nachwort von Andreas Ebert, Verlag Herder, Freiburg i.Br. 2003, 430 Seiten.

Der amerikanische Franziskaner aus Kansas ist ein weltweit bekannter geistlicher Schriftsteller. Der Gründer der Gemeinschaft «New Jerusalem» bietet hier Ein-

führungen in die Heilige Schrift. Die vorliegende Publikation verbindet zwei früher erschienene Bücher in einem Band (1. Das entfesselte Buch. Die Lebenskraft des Alten Testaments [1990]. 2. Das auferstandene Buch. Die Lebenskraft des Neuen Testaments [1991].) Richard Rohr führt in die grossen Themen ein, die die Menschen der Bibel bewegten, und macht sie als Zeugnis eines spannenden Geschehens verständlich: der Geschichte der Begegnung

unilu

universität luzern

An der Theologischen Fakultät der Universität Luzern ist auf 1. April 2004 die Stelle

eines wissenschaftlichen Assistenten/ einer wissenschaftlichen Assistentin (50%) im Fachbereich Exegese des Neuen Testaments

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet dieser Stelle umfasst insbesondere:

- die Mitarbeit bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen
- die Mitarbeit bei Forschungsprojekten und Publikationen sowie wissenschaftliche wie auch praktische Unterstützung solcher Projekte
- die Betreuung von Studierenden
- Verwaltungsaufgaben im Rahmen des Fachbereichs
- Aufgaben im Bereich der Theologischen Fakultät und auf Universitätsebene

Als Voraussetzungen erwarten wir:

- einen akademischen Studienabschluss in katholischer Theologie, möglichst mit Schwerpunkt im biblischen Bereich
- Freude an der bibelwissenschaftlichen Arbeit und an der Vermittlung von deren Ergebnissen auf verschiedenen Ebenen (Universität, Erwachsenenbildung)
- Bereitschaft zur persönlichen wissenschaftlichen Forschung im Rahmen eines Dissertationsprojektes
- gute Fähigkeiten im Umgang mit Menschen und im pädagogisch-didaktischen Bereich
- Anwenderkenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere in den Programmen Word, Excel, PowerPoint und bei der Gestaltung von Web-Seiten

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante Aufgabe an einer kleinen, innovativen und dynamischen Universität
- die Chance zur eigenen wissenschaftlichen Vertiefung
- eine sichere Anstellung unter zeitgemässen Bedingungen nach den Personalführungsgrundsätzen und dem Leitbild der Universität Luzern

Die Stelle ist auf vier Jahre befristet und kann bei entsprechender Qualifikation (Promotion) verlängert werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Prof. Walter Kirchschräger (walter.kirchschrager@unilu.ch).

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 20. Dezember 2003 unter der Kennziffer 2247 an das Personalamt Kanton Luzern, Hirschengraben 36, 6002 Luzern.

KANTON LUZERN
Bildungs- und Kulturdepartement

Schweizer Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN



Pfarrei St. Moritz, Engadin

Im Suvretta-Quartier in St. Moritz haben wir eine wunderschön gelegene, geräumige Wohnung mit einer Kapelle.

Nun suchen wir ab Sommer 2004 einen

älteren Priester

für diese Wohnung. Eine Mitarbeit in der Übernahme von einzelnen Gottesdiensten ist erwünscht.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Pfarrer Andreas Rellstab, Telefon 081 837 51 11.

Bewerbung an das Katholische Pfarramt, Via Maistra 43, 7500 St. Moritz.



KINDERHILFE BETHLEHEM (KHB)
BETHLEEM-SECOURS AUX ENFANTS
AIUTO BAMBINI BETHLEEM
SWISS AND GERMAN AID CARITAS

Geschäftsführer/in

Glaubwürdigkeit und ein leidenschaftliches Engagement für das Werk und die betroffenen Menschen

Unsere Auftraggeberin ist die Kinderhilfe Bethlehem mit Sitz in Luzern. Das deutsch-schweizerische Hilfswerk setzt sich seit über 50 Jahren im Heiligen Land, d.h. in den Ursprungsländern des Christentums (Nahost), für das Wohl von Mutter und Kind ein. Das Hilfswerk unterhält in Bethlehem ein Kinderspital, eine Schule für Pflegeberufe, eine Motterschule sowie ein Ambulatorium und ein Sozialarbeitsteam. Daneben leistet sie Gesundheitsvorsorge in den Dörfern und unterstützt andere Trägerschaften, die in der Gesundheitsvorsorge, in der Behindertenarbeit und in der Schulbildung engagiert sind.

Die Nachfolge des heutigen Geschäftsführers wird frühzeitig angegangen, um die kontinuierliche Weiterentwicklung des Hilfswerks sicherzustellen. In dessen Namen suchen wir eine initiative, kreative und überzeugende Persönlichkeit als

Geschäftsführer/in Geschäftsstelle Luzern

In dieser vielseitigen, anspruchsvollen Führungsaufgabe werden Sie, zusammen mit 6 Mitarbeitenden, leitend, beratend, koordinierend und ausführend tätig sein. Sie wirken als Verbands-/General-

sekretär/in in verschiedenen Gremien, bereiten Entscheidungsunterlagen vor, wirken bei der Beschlussfassung beratend mit und führen diese aus. Im Auftrag des Vorstandes oder aus eigener Initiative übernehmen Sie Kommunikationsaufgaben. Sie verantworten auf Ebene Geschäftsführung das Rechnungswesen und Personalwesen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Projektarbeit und die Mittelbeschaffung (inkl. die Betreuung der Spender).

Sie verfügen über eine Hochschulbildung (Universität oder Fachhochschule) mit einigen Jahren Berufs- und Führungserfahrung. Sie denken vernetzt, sind organisations- und administrationsstark und verfügen über einen sehr guten mündlichen wie schriftlichen Ausdruck in Deutsch und Englisch. Ihr Feeling für NPO-Verhältnisse setzen wir ebenso voraus, wie Ihre Bereitschaft zu internationaler Reisetätigkeit (ca. 20 %).

Wenn Sie eine besondere Herausforderung suchen, flexibel und einsatzfreudig sind, dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto.

Kontaktpersonen: Jörg Lienert
Rösy Itier

JÖRG LIENERT
UNTERNEHMENSBERATUNG
PERSONAL-ASSESSMENT-SCHULUNG

Luzern – Zug – Zürich



Hirschmattstrasse 15
6002 Luzern
Tel. 041 227 80 30
Fax 041 227 80 41
www.joerg-lienert.ch
info@joerg-lienert.ch

Katholische Kirchgemeinde Zollikon, Zollikerberg, Zumikon

Für die Pfarrei Dreifaltigkeit in Zollikon suchen wir auf den 1. Januar 2004 oder nach Vereinbarung eine/einen

**Pastoralassistentin/
Pastoralassistenten**

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Mitarbeit in der Pastorseelsorge
- Gestaltung von Liturgien
- Begleitung von Pfarreigruppen
- Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit sowie im Religionsunterricht

Wir wünschen uns:

- eine aufgeschlossene, teamfähige Persönlichkeit mit abgeschlossener theologischer Ausbildung und ökumenisch ausgerichtetem Denken
- eine offene und verständliche, lebensnahe Glaubensverkündigung
- eine kooperative Arbeit mit engagierten Laien in der Pfarrei
- eine Persönlichkeit mit gutem Zugang zu Jung und Alt

Die Anstellungsbedingungen entsprechen den Richtlinien der Zentralkommission des Kantons Zürich.

Weitere Auskünfte über diese herausfordernde und interessante Tätigkeit erteilt Ihnen gerne Frau Silvia Ess, Personalverantwortliche der Kirchenpflege, Birkenweg 6, 8702 Zollikon, Telefon G 071 494 21 17; P 01 391 21 87 (19-21 Uhr). Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis am 10. Dezember 2003 an die oben genannte Adresse.

Kurt Koch

Vom Wunder der Weihnacht

Meditationen zu Advent und Weihnachten

Ca. 144 Seiten,
broschiert, ca. Fr. 16.-
ISBN 3-7867-8507-4



KURT KOCH
**Vom Wunder
der Weihnacht**
Meditationen zu Advent
und Weihnachten

Topos^{plus}

Bischof

Kurt Koch

erschliesst das
Glaubensgeheimnis
der Weihnachtszeit
für das Leben der
Menschen heute.

Taschenbuchreihe

Topos^{plus}
510

Erhältlich
im
Buchhandel

In unserer **Pfarrei St. Franziskus** am Stadtrand von Zürich (Wollishofen) leben rund 5000 Katholiken. Das Pfarreileben ist geprägt von aktiven Gruppen und Vereinen.

Wir suchen auf den 1. Januar 2004 oder nach Vereinbarung eine jüngere/einen jüngeren

**Pastoralassistenten/
Pastoralassistentin (100%)**

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Theologiestudium, Teamfähigkeit und Freude an selbständigem Arbeiten.

Arbeitsfelder sind:

- Gestaltung von Liturgien
- Religionsunterricht (6-8 Std.)
- Jugendarbeit mit Minis und JuBla
- Mitarbeit bei «Firmung ab 17»
- diakonische Arbeit mit Absprache

Die Besoldung richtet sich nach der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Nähere Auskunft erhalten Sie bei Diakon Uwe Burrichter, Gemeindeleiter, Telefon 01 482 13 72, E-Mail uwe.burrichter@zh.kath.ch.

Ihre schriftliche Bewerbung können Sie bei Herrn Wolfgang Nigg, Kirchgemeindepräsident, Etzelstrasse 32, 8032 Zürich, einreichen.



Osterkerzen

**Heim-
osterkerzen**



**Kerzen aus
Eigenproduktion**



Fotokerzen

Ihr Kerzenspezialist

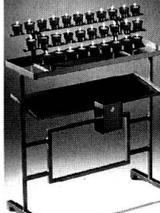
**Erfahrung
Leistung
Qualität
Kundennähe**

Opferlichte



Glasopferlichte

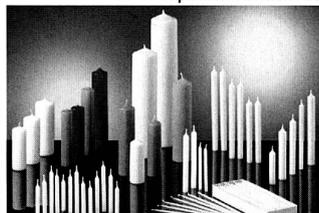




Opferlichtständer



Diverse Zubehör



Altar- + Compositionskerzen

Wir beraten Sie gern.

HERZOG  KERZEN

Postfach, 6210 Sursee
herzogkerzen@bluewin.ch

Tel. 041 921 10 38
Fax 041 921 82 24

49/4. 12. 2003

AZA 6002 LUZERN

7531 / 60

Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
8081 Sarnen 1

000060

000000742

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind SOFO

*hilft engagiert
und schnell*



Helfen Sie mit

...Frauen zu unterstützen, die durch Schwangerschaft, Geburt oder Kleinkinderbetreuung in Not geraten.
Postkonto **60-6287-7**



Gratisinserat
Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

ST. BILDUNGSHAUS JODERN

Für das diözesane Bildungshaus St. Jodern in Visp suchen wir auf den 1. Juli 2004:

Leiter/Leiterin des Sektors Bildung (30-50%)

Wir wünschen uns eine kontaktfreudige und engagierte Persönlichkeit mit

- offener, motivierender Haltung
- Fähigkeit, Kurskonzepte zu entwickeln und umzusetzen
- klarem, aber partizipativem Führungsstil

Hauptaufgaben:

- Organisation und Gestaltung eines Eigenprogramms
- Mitverantwortung für die gesamte religiöse Erwachsenenbildung im Oberwallis
- Umsetzung, Propaganda und administrative Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bildungsprogramm
- seelsorgerliche Aufgaben

Anforderungsprofil:

- Theologe/Theologin
- Erfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung
- kirchliches Engagement
- Organisationstalent
- Sinn für Zusammenarbeit und Kommunikation

Nähere Angaben zum Pflichtenheft können beim Stiftungsrat des Bildungshauses St. Jodern verlangt werden (madeleine.kronig@rhone.ch).

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 30. Dezember 2003 an den Stiftungsrat des Bildungshauses St. Jodern, Madeleine Kronig, Kapuzinerstrasse 34, 3902 Brig-Glis.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Gelterkinden (BL)

Weil unser langjähriger Pfarrer in den wohlverdienten Ruhestand tritt, suchen wir auf Anfang März 2004 oder nach Vereinbarung

einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/ eine Gemeindeleiterin

für ein Pensum zwischen 70 und 100%

Unsere Pfarrei im sonnigen nebelfreien Oberbaselbiet besteht aus 14 politischen Gemeinden mit insgesamt rund 3200 Katholiken und Katholikinnen. Dies sind ca. 22% der Bevölkerung. Deshalb ist eine aktiv gelebte ökumenische Zusammenarbeit, die bisher mit grosser gegenseitiger Bereicherung praktiziert wurde, auch weiterhin notwendig.

Wir suchen eine Persönlichkeit,

- die bereit ist, Gutes zu erhalten und Neues auszuprobieren in und mit unserer Pfarrei,
- die engagiert und teamorientiert Leitung wahrnimmt,
- die kontaktfreudig ist und offene Augen und Ohren hat für Menschen und Anliegen in unserer Pfarrei.

Die konkreten Aufgaben

in Liturgie, Verkündigung und Katechese sowie Diakonie werden je nach Neigung und Kompetenz im Seelsorgeteam aufgeteilt.

Die Anstellung

erfolgt nach der Anstellungs- und Besoldungsordnung der Römisch-katholischen Landeskirche Basel-land.

Auskünfte erhalten Sie beim

- Präsidenten der Kirchgemeinde
Herr Rolf Lüthi, Brühlgasse 9, 4460 Gelterkinden
Telefon 061 981 54 32
- Präsidenten der Pfarrwahlkommission
Herr Peter Wyss, Rosenweg 11, 4460 Gelterkinden
Telefon 061 981 39 08

Bewerbungen schicken Sie bitte bis 15. Januar 2004 an das Diözesane Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Freude am Licht – seit mehr als 300 Jahren

Altarkerzen
Oster- und Heimosterkerzen
Taufkerzen/Firmkerzen ...
200 verschiedene Verzierungen
Kerzen mit Ihrem Symbol
Opferlichte/Opferkerzen
Ewiglichtkerzen
Selber Kerzen ziehen & verzieren

Verlangen Sie unverbindlich
unsere Werbeunterlagen!



1703
2003
300 Jahre

www.hongler-wachswaren.ch
im bleichehof · ch-9450 altstätten sg
tel 071/755 66 33 · fax 071/755 66 35

 hongler wachswaren